

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 20. März 2025

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Johanna Haider
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hühmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR ÖR Josef Kogler
- KR BBKO Ing. Christian Lang
- KR Bgm. Josef Maislinger
- KR BBKO Paul Maislinger
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Ewald Mayr
- KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier
- KR Bgm. DI Martin Pelzer
- KR Johann Perner
- KR Alois Pirklbauer
- KR Ing. Paul Pree
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR Gudrun Roitner
- KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller
- KR ÖR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR Katharina Stöckl

- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- KR DI Florian Gadermaier
- KR Franz Keplinger
- KR Florian Mandorfer
- KR Bgm. Georg Schickbauer
- KR Ing. Michaela Spachinger

Ersatzmitglieder:

- Bgm. Ing. Martin Dammayr
- Andreas Ehrenhuber
- ÖR Georg Garstenauer
- Mag. Andreas Pillichshammer
- ÖR Stefan Wurm

Sitzungsbeginn: 9.15 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung neuer Kammerrat
3. Neuwahl in die Ausschüsse
4. Bericht des Präsidenten
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl begrüßt in Vertretung von Präsident Waldenberger zur Vollversammlung. Leider ist der Präsident krank und hat strenge Bettruhe verordnet bekommen, daher kann er an dieser Sitzung nicht teilnehmen. Sie begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen vorgebracht wurde.

Zu den in der Vollversammlung vom 3. Dezember 2024 beschlossenen Resolutionen „Inflationsanpassung der Umsatzgrenzen“, „Anhebung der Einnahmengrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten“, „Schweinemast benötigt dringend Planungs- und Investitionssicherheit“, „Österreich muss an Ablehnung des EU-Mercosur-Abkommens festhalten“, „Entpflichtung von Pflanzenschutzmittelgebühren“, „Kostenentlastungen für Fremdarbeitskräfte“, „Agrardieselnrückvergütung“ und „Obergrenze Investitionsförderung für Rinderhalter auf Niveau Schweinehalter anheben“ hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft folgendes Antwortschreiben übermittelt:

„Für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Mag. Totschnig, MSc, betreffend die Resolutionen der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 3. Dezember 2024, bedanke ich mich recht herzlich. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist bestrebt, diese Anliegen, so sie in die Zuständigkeit des Ressorts fallen, so weit wie möglich zu unterstützen.“

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern:

- Funktionierende GAP braucht weiterhin eigenständiges EU-Budget

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Freihandel EU-Ukraine: Lasten für Landwirtschaft nicht mehr tragbar
- Erhalt heimischer Zuckerproduktion muss weiter Priorität haben

Seitens des LK-Präsidiums:

- Zusätzliche EU-Düngemittelzölle wirtschaftlich nicht verkraftbar

Grüne Bäuerinnen und Bauern OÖ:

- Keine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie und für verarbeitete Lebensmittel im Regierungsprogramm
- Kein „Nein“ zu Mercosur im Regierungsprogramm

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Abschaffung der Dienstwagen für das Präsidium der Landwirtschaftskammer OÖ
- Reduktion um 50 Prozent der AMA-Kontrolltätigkeit
- Erhöhung der Ausgabenpauschale in der Teilpauschalierung
- Grenze für Vollpauschalierung auf 100.000 Euro Einheitswert erhöhen
- Testung des Güllezusatzes „Wasser“ zur Anrechnung bei Ammoniakreduktion
- Broschüre „Erweitertes Maßnahmenpotenzial zur Ammoniakreduktion in der Landwirtschaft – Gesteuerte Gülleverflüssigung“ als Leitfaden für die weiterführende Forschung einsetzen
- Offenlegung des praktischen Nachweises der seit 2005 erfassten Daten zur 1:1 Gülleverdünnung durch die TIHALO-Studie

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Nominierung weiteres Ortsbauernausschussmitglied

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 5 Allfälliges behandelt.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl berichtet, dass der Hauptausschuss der OÖ Landwirtschaftskammer in seiner Sitzung am 6. November 2024 einstimmig beschlossen hat ÖR Dr. Christine Katzlberger-Laimer mit der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer auszuzeichnen. Sie bringt einen kleinen Auszug aus dem beruflichen Werdegang sowie der Funktionärstätigkeit vor:

Laudatio für ÖR Dr. Christine Katzlberger-Laimer

Die beeindruckende Karriere von ÖR Dr. Christine Katzlberger-Laimer begann mit der Matura am Bundesrealgymnasium in Ried im Innkreis im Jahr 1979, gefolgt von einem Studium der Publizistik und Philosophie an der Universität Salzburg, das sie 1984 mit der Promotion zur Dr. phil. abschloss.

Nach verschiedenen beruflichen Stationen als Pressereferentin der Salzburger Landwirtschaftskammer und des Österreichischen Bauernbundes sowie als Referentin im Büro des Agrarlandesrates Sepp Eisl, übernahm Frau Dr. Katzlberger-Laimer 1996 den elterlichen Betrieb in Gallenberg, Altheim. Der Betrieb wird als Ackerbaubetrieb mit extensiver Grünlandwirtschaft und extensiver Tierhaltung betrieben und umfasst ca. 58 Hektar, davon ca. 8 Hektar Wald.

Ihr Engagement erstreckte sich weit über die Grenzen ihres eigenen Betriebs hinaus. Sie war Mitglied des Bäuerinnenbeirates der BBK Braunau und Buchprüferin im Maschinenring Innviertel. Von 2008 bis 2019 war sie Vorsitzende des regionalen Leistungsausschusses des SVB Regionalbüros Oberösterreich und war Mitglied des Gesundheitsausschusses sowie der

Generalversammlung. Von 2020 bis Jänner 2025 war sie Vorsitzende des Landesstellenausschusses OÖ der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und Mitglied der Hauptversammlung. Christine Katzlberger-Laimer hat dabei auch den Zusammenführungsprozess der SVB und der SVA zur neuen SVS äußerst engagiert aber gleichzeitig auch mit der gebotenen kritischen Distanz im Sinne unserer bäuerlichen Versicherten begleitet. Sie war in der Folge eine wichtige Anlaufstelle für alle Belange der Sozialversicherung, sowohl für bäuerliche Kunden als auch für Gewerbetreibende und Selbständige in Oberösterreich. Ihre Aufgabe sah sie auch darin, diese Erfahrungen an die entsprechenden Gremien und Verantwortungsträger weiterzugeben, um Veränderungen und Verbesserungen anzustoßen. Prävention und Gesundheitsvorsorge waren ihr stets ein besonderes Anliegen, wie die jährliche Verleihung der Sicherheitsplaketten an sicherheitsbewusste bäuerliche Betriebe eindrucksvoll zeigt.

Christine Katzlberger-Laimer war und wird als fachlich sehr versierte Vertreterin der bäuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Anliegen sehr geschätzt. Ihre Hilfsbereitschaft und Verlässlichkeit haben ihr hohes Ansehen eingebracht. Sie vertrat in ihren Funktionen stets die bäuerlichen Interessen auf Orts-, Bezirks- und Landesebene mit großem persönlichem Einsatz.

Liebe Christine, es ist mir eine große Ehre, dir heute für deine herausragenden Leistungen im Dienste der Landwirtschaft und der Sozialversicherung unseren besonderen Dank auszusprechen. Es ist mir eine große Freude, dir heute dafür die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer überreichen zu dürfen.

Überreichung der Ehrenurkunde mit Vizepräsidentin und Kammerdirektor.

ÖR Dr. Christine Katzlberger-Laimer begrüßt alle anwesenden Gäste und Ehrengäste und dankt für ihre ehrenvolle Auszeichnung.

2. Angelobung

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl berichtet, dass der ehemalige Kammerrat Ing. Matthias Gaißberger mit Wirksamkeit 21. Jänner 2025 auf eigenen Wunsch aus betrieblichen Gründen aus der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung ausgeschieden ist. Auf Vorschlag der Wählergruppe OÖ Bauernbund wurde seitens der Hauptwahlbehörde Florian Mandorfer aus Waldneukirchen im Bezirk Steyr, als neues Mitglied der Vollversammlung bestellt.

Leider ist Florian Mandorfer erkrankt, daher wird seine Angelobung bei der nächsten Vollversammlung nachgeholt. Die Neuwahl in die Ausschüsse kann trotzdem durchgeführt werden, da Florian Mandorfer mit heutigem Tag von der Hauptwahlbehörde als Mitglied der Vollversammlung bestellt wurde.

3. Neuwahl in die Ausschüsse

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Ing. Matthias Gaißberger aus der Vollversammlung seitens der Wählergruppe OÖ Bauernbund folgende Ausschussnachbesetzungen vorgeschlagen wurden:

Ausschuss für Bildung und Beratung:

Ersatzmitglied: Florian Mandorfer anstatt Matthias Gaißberger

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft:

Mitglied: Florian Mandorfer anstatt Matthias Gaißberger

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik:

Mitglied: Florian Mandorfer anstatt Matthias Gaißberger

Kontrollausschuss:

Ersatzmitglied: Florian Mandorfer anstatt Matthias Gaißberger

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der Wählergruppe OÖ Bauernbund.

Abstimmung über die Neuwahl in die Ausschüsse:

Einstimmige Annahme durch die Wählergruppe OÖ Bauernbund

4. Bericht des Präsidenten

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl informiert auszugsweise über die zentralen Inhalte einiger wesentlicher Themenstellungen.

Neues Regierungsprogramm ist taugliche Arbeitsgrundlage

Agrarische Direkt- und Ausgleichszahlungen stellen einen wesentlichen und unverzichtbaren Teil der bäuerlichen Familieneinkommen dar. Zudem produzieren Bäuerinnen und Bauern in der Natur- sowie Kulturlandschaft und unterliegen daher vielen Regulierungen in den Bereichen Umwelt-, Wasser-, Natur-, Klima-, Tier- und Biodiversitätsschutz. Die Bäuerinnen und Bauern sowie Forstwirtinnen und Forstwirte sind daher als Berufsgruppe einer vergleichsweise sehr hohen Politikabhängigkeit ausgesetzt. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass nach einer längeren Phase von Krisen und Unsicherheiten mit dem neuen Regierungsprogramm wieder wirtschaftliche Stabilität und Planungssicherheit für die bäuerlichen Familienbetriebe geschaffen werden können.

Auch wenn vorerst noch nicht alle Detailfragen geklärt sind, bietet das neue Regierungsprogramm eine taugliche Grundlage für eine praxisorientierte Lösung einer Reihe dringend anstehender Problembereiche. Die Bauernschaft hat die berechtigte Hoffnung, dass nun wieder mit mehr Pragmatismus sowie fachlicher Expertise und weniger politische Ideologie an notwendige politische Problemlösungen herangegangen wird. Nach dem zuletzt wahrnehmbaren Politikwandel auf EU-Ebene besteht die Chance, dass auch auf nationaler Ebene ein entsprechender Politikwechsel zu mehr Sachlichkeit und Faktenbezogenheit stattfindet.

Direkt- und Ausgleichszahlungen gesichert, Waldfonds wird fortgeführt

Auf Drängen der Landwirtschaftskammer Österreich konnte für die nächsten Jahre die höhere nationale Kofinanzierung durch Bund und Länder für das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Bergbauern-Ausgleichszulage abgesichert werden. Außerdem wird bei den anstehenden Verhandlungen zur künftigen GAP und zum Mehrjährigen Finanzrahmen von der nunmehrigen Bundesregierung gemeinsam ein ausreichender Mitteleinsatz insbesondere für die Ländliche Entwicklung eingefordert. Der Waldfonds soll fortgeführt und inhaltlich weiterentwickelt werden. Fortgeführt werden auch wichtige nationale Kostenentlastungen wie die CO₂-Preis- und Mineralölsteuer-Rückvergütung beim Agrardiesel. Zudem wurde das Dieselprivileg mit dem reduzierten Mineralölsteuersatz bei Diesel auch für die kommenden Jahre abgesichert. Vereinfacht und inhaltlich fokussiert fortgeführt werden soll auch die Förderaktion für energieautarke Bauernhöfe.

Pragmatismus bei Umweltvorgaben und fairem Handel

Im neuen Arbeitsprogramm werden auch zentrale Eckpunkte für die Fixierung von offenen Tierschutzaufgaben (Stichwort Vollspaltenverbot bei Schweinen) und bei der Umsetzung von EU-Vorgaben in den Bereichen Umwelt, Pflanzenschutz und Renaturierung fixiert, etwa was die praxistaugliche Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung betrifft. Zudem sollen weitere Handelsliberalisierungen unter fairen Rahmenbedingungen stattfinden und auf den strengen EU-weiten Normen und Qualitätsstandards aufbauen.

Schwerpunkt Direkt- sowie Ausgleichszahlungen und AMA

Das neue Regierungsprogramm sieht weiters eine umfassende Evaluierung von Agrarförderungen durch unabhängige Institutionen vor. Ziel ist es, die Effektivität der Mittelverwendung zu erhöhen, mehr Transparenz zu schaffen und die Fördermittel gezielt in zukunftsweisende Projekte zu lenken. Zudem soll die Agrarmarkt Austria von einer unabhängigen Institution auf ihre Effizienz evaluiert und die Kontrolltätigkeit der AMA sowie der AMA-Marketing auf Effizienzsteigerungen sowie Möglichkeiten einer Kombination von Kontrollen überprüft werden. Mit einem internationalen Vergleich soll erhoben werden, wie und ob in anderen europäischen Staaten unter vergleichbarem Mittelaufwand Agrarmarketing betrieben wird und welche Lehren daraus für Österreich gezogen werden können. Von der Landwirtschaftskammer werden diese Prüfaufträge im Hinblick auf zu erwartende neuerliche politische Diskussionen durchaus kritisch betrachtet. Die Bauernvertretung bekennt sich zu einem effizienten Mitteleinsatz und effizienten Abwicklungsregelungen. Die daraus zu erwartenden politischen Diskussionen dürfen aber keinesfalls dazu führen, dass bewährte und

unverzichtbare Zahlungen für die Landwirtschaft bzw. die für die Marktpositionierung unverzichtbaren Werbeaktivitäten der AMA-Marketing als solche in Frage gestellt werden.

Umwelt- und Klimaagenden sowie Land- und Forstwirtschaft wieder vereint

Von der Landwirtschaftskammer ausdrücklich begrüßt wird die nunmehr wieder vorgesehene Zusammenführung der Umwelt-, Klima- und Wasserwirtschaftsagenden gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft in einem gemeinsamen Ministerium. Damit können die im bisherigen Klimaschutzministerium in Teilbereichen immer wieder aufgetretenen Abstimmungsprobleme und zeitlichen Verzögerungen nun endlich der Vergangenheit angehören. Das vorliegende Arbeitsprogramm im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie die Kompetenzzuordnung im neuen BMLUK bieten insgesamt eine sehr taugliche Grundlage für eine effiziente und zielorientierte Politikgestaltung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Höchste Priorität hat nun die Umsetzung einer praxistauglichen Regelung für Vollspaltenböden in der Schweinemast zur Sanierung des ergangenen VfGH-Urteils in diesem Bereich. Für die betroffenen Betriebe muss hier nun raschest möglich Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden.

EU-Vision für Landwirtschaft und Ernährung

Die Europäische Kommission hat am 19. Februar ihre Vision für die Europäische Land- und Ernährungswirtschaft vorgestellt, die als Leitlinie für die Ausrichtung der europäischen Agrar- und Lebensmittelpolitik in den nächsten fünf Jahren und darüber hinaus dienen soll. Im Mittelpunkt stehen der Bürokratieabbau, eine pragmatische Umsetzung der Green Deal-Vorgaben, die Stärkung der Marktposition sowie strengere Regelungen für den Import von Agrargütern und Lebensmitteln in die EU.

Die in der EU-Vision angekündigte Politikänderung ist dringend erforderlich, da die Land- und Lebensmittelwirtschaft aktuell vor vielfältigen Herausforderungen steht:

- Einkommensunsicherheiten erschweren Investitionen
- Internationale Konkurrenz setzt Landwirte unter Druck
- Komplexe Bürokratie bindet wertvolle Ressourcen und der Klimawandel beeinflusst Bewirtschaftungsweisen und Ernten

Angesichts dieser Ausgangslage hat sich EU-Kommissar Hansen ein ambitioniertes Arbeitsprogramm vorgenommen. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger stellt er sich den drängenden Fragen der Land- und Forstwirtschaft und bringt seine Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit in der Landwirtschaft in die Vorschläge ein. Entscheidend wird sein, dass wir als bäuerliche Berufsvertretung diesen Weg konsequent mit klarer und geeinter Stimme unterstützen.

GAP – Gemeinsame Agrarpolitik sichern und vereinfachen

Die vorgelegte Vision enthält ein klares Bekenntnis zur Fortführung der EU-Direktzahlungen, die eine entscheidende Rolle bei der Stabilisierung landwirtschaftlicher Einkommen und der Sicherung der Verfügbarkeit leistbarer Lebensmittel leisten. Vorgeschlagen werden insbesondere weitere Vereinfachungen bei der Konditionalität. Die Auflagen für Bewirtschaftungspraktiken sollen praxistauglicher und flexibler gestaltet, freiwillige

ökologische Maßnahmen wie die Öko-Regelung und Agrarumweltprogramme aber weiterhin fortgeführt werden. Den Mitgliedsstaaten soll insbesondere mehr Handlungsspielraum bei der Gestaltung von Bewirtschaftungsauflagen und bei der Berücksichtigung regionaler und betrieblicher Gegebenheiten eingeräumt werden. Zudem soll künftig anstatt von Verboten mehr Augenmerk auf finanzielle Anreize für die Erbringung von Öko- und Umweltleistungen gelegt werden. Die EU-Kommission will zur Deregulierung und Vereinfachung der bestehenden Regelungen noch im Frühjahr ein umfassendes Vereinfachungspaket vorlegen. Darüber hinaus soll es ein weiteres bereichsübergreifendes Vereinfachungspaket entlang der gesamten Wertschöpfungskette geben – von der Produktion über die Verarbeitung bis zur Vermarktung. Damit soll die Position der Landwirte und Lebensmittelunternehmen weiter gestärkt sowie ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden.

Fairer Handel und Wettbewerbsfähigkeit

Die EU-Kommission hat angekündigt, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherung bei Lebensmitteln sowohl im innergemeinschaftlichen als auch im Außenhandel mit Drittstaaten durch konkrete Maßnahmen und Strategien zu stärken. So will die EU-Kommission zukünftig sicherstellen, dass in der EU verbotene Pflanzenschutz-Wirkstoffe nicht über importierte Produkte in die EU zurückkommen. Gleichzeitig sollen in der EU verbotene Pflanzenschutzmittel nicht mehr weiter in der EU produziert und exportiert werden dürfen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass auf Basis internationaler Regelungen für Lebensmittelimporte eine Angleichung an bestehende EU-Standards erfolgen soll. Auch im Bereich des Tierschutzes sollen künftig für die Produktion in der EU und für den Import von tierischen Produkten sowie Lebensmitteln gleiche Regeln gelten. Das sollte insbesondere der österreichischen Tierhaltung mit ihren hohen Produktionsstandards zugutekommen. Exportmärkte im Agrar- und Lebensmittelhandel sollen weiter diversifiziert und damit krisensicherer gestaltet werden.

Betriebsmittel-Verfügbarkeit sicherstellen

Beim Wegfall von Pflanzenschutzwirkstoffen bzw. Pflanzenschutzmitteln ist oft keine Verfügbarkeit von Alternativen gegeben. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, so ist mittel- und längerfristig die Versorgungssicherheit bei bestimmten Produkten gefährdet. Ziel der EU-Kommission ist es daher, Wirkstoffe nur dann zu verbieten, wenn zeitlich vertretbare, wirtschaftlich vernünftige Alternativen verfügbar sind. Die EU-Kommission möchte noch 2025 einen Vorschlag zur Beschleunigung von Verfahren zur Bewertung bzw. Zulassung von Pflanzenschutz-Wirkstoffen vorlegen. Zusätzlich soll die Düngemittelproduktion in Europa gestärkt werden, um Abhängigkeiten von Importen zu verringern. Damit sollen die Preisstabilität bei Düngemitteln verbessert und die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Tierhaltung – klares Bekenntnis zur Nutztierhaltung

Die vorgesehene verstärkte Förderung einer flächengebundenen Tierhaltung, die natürliche Ressourcen effizient nutzt und nachhaltig wirtschaftet, kommt speziell österreichischen Tierhaltungsbetrieben entgegen. Die Vorschläge sehen vor, Investitionen in die nachhaltige Tierhaltung sowie technologische Entwicklungen und Innovationen gezielt zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tierhaltung weiter zu verbessern.

Klimawandel und Nachhaltigkeit

Die EU wird auch in Zukunft auf die Forcierung erneuerbarer Energie setzen und die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft bei der Speicherung von CO₂ besonders honorieren. Zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit sollen entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen weiterhin gefördert werden. Nachhaltige Wirtschaftsweisen von der Kreislaufwirtschaft bis zur Unterstützung des Biolandbaus sind weiterhin wichtige Ziele, die damit für Österreich auch den Erhalt eines starken Agrarumweltprogrammes ermöglichen sollen.

Die neue EU-Kommission und Agrarkommissar Christophe Hansen scheinen Verständnis für die bäuerliche Praxis und deren Probleme zu haben. Nach dem festgestellten Problembewusstsein sind die EU-Verantwortungsträger nun gefordert, nicht nur positive Visionen für die Landwirtschaft zu entwickeln, sondern auch rasch spürbare Verbesserungen für die Bäuerinnen und Bauern auf den Boden zu bringen.

Eigenständiges EU-Agrarbudget für funktionierende GAP unverzichtbar

Bekanntgewordene Vorschläge der EU-Kommission sehen eine Neustrukturierung des EU-Budgets und eine Zusammenführung der Agrarfinanzierung mit anderen Fördertöpfen zu einem gemeinsamen Fonds vor. Mit der Übertragung von mehr Verantwortung an die Mitgliedsstaaten sollen diese auch ausschließlich über die Mittelverteilung zwischen den Wirtschaftssektoren entscheiden. Mit der vorgeschlagenen Zusammenführung geht speziell für Österreich die Gefahr einher, dass künftig weniger GAP-Gelder der EU zur Verfügung stehen könnten. Zudem würde damit auch eine Verschlechterung der österreichischen Nettozahlerposition drohen. Die GAP muss daher europäisch und ein gemeinsamer Politikbereich in der EU bleiben. Vor allem neue Ausgabennotwendigkeiten der EU in den Bereichen der Sicherheits-, Verteidigungs- und Migrationspolitik bringen das EU-Agrarbudget erheblich unter Druck. Für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen braucht es daher auch eine solide finanzielle Ausstattung des EU-Gesamtbudgets durch die Mitgliedsstaaten. Die Vorlage eines EU-Kommissionsvorschlages für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 wird für Juli des heurigen Jahres erwartet. Ab diesem Zeitpunkt starten dann die politischen Verhandlungen im Europäischen Rat sowie im EU-Parlament. Ein Verhandlungsabschluss wird bis zum Jahr 2027 angestrebt.

Die Landwirtschaftskammer OÖ pocht auf eine Beibehaltung eines eigenständigen GAP-Budgets im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen. Der Vorschlag, die EU-Ausgaben innerhalb eines einzigen Fonds umzuverteilen wird mit allem Nachdruck abgelehnt. Mit der drohenden Umverteilung könnten die Stabilität und Leistungsfähigkeit der EU-Agrar- und Lebensmittelkette erheblich gefährdet werden. Die Landwirtschaftskammer hat dieses Anliegen mit allem Nachdruck dem neuen Bundeskanzler unterbreitet. Von diesem wurde eine konsequente Unterstützung dieses Anliegens auf EU-Ebene zugesagt.

Die neue Bundesregierung ist mit allem Nachdruck aufgefordert, sich bei den anstehenden EU-Verhandlungen für einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen und für eine neue Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum ab 2028 konsequent für eine Beibehaltung der bisherigen EU-Agrarfinanzierung einzusetzen. Aufgrund der zuletzt massiv gestiegenen

Inflation ist zudem dringend eine entsprechende Valorisierung der EU-Agrargelder für den anstehenden Mehrjährigen Finanzrahmen im Zeitraum 2028 bis 2034 erforderlich.

Verhandlungsabschluss zu EU-Mercosur-Freihandelsabkommen

Auf Basis des EU-Verhandlungsmandates aus dem Jahr 1999 wurde Anfang Dezember eine Grundsatzvereinbarung zwischen der EU-Kommission und den Verhandlern der Mercosur-Mitgliedsstaaten Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay für ein Freihandelsabkommen erzielt. Eine bereits im Juni 2019 erzielte Vereinbarung wurde aufgrund des Widerstandes aus einzelnen EU-Mitgliedsstaaten (unter anderem auch aus Österreich) damals in der Folge nicht umgesetzt. In den zuletzt geführten Verhandlungen wurde das Abkommen um Festlegungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz (inklusive einem Bekenntnis zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zum Stopp der Entwaldung) ergänzt.

Im Bereich des Agrarkapitels sind gegenüber dem Ergebnis aus dem Jahr 2019 keine Änderungen erfolgt, sodass weiterhin vor allem folgende zollbegünstigte Importkontingente für sensible Produkte vorgesehen sind:

99.000 Tonnen	Rindfleisch	Zollsatz von 7,5 Prozent, Phasing-in über sechs Jahre
180.000 Tonnen	Geflügelfleisch	Null-Zollsatz, Phasing-in über sechs Jahre
180.000 Tonnen	Zucker	Null-Zollsatz
650.000 Tonnen	Ethanol	Null-Zollsatz, Phasing-in über sechs Jahre

Die von der EU mit Nachdruck eingeforderten Produktionsstandards betreffend die Prozessqualität (Tierhaltungsstandards, Pflanzenschutzmittelanwendungen usw.) konnten – wie im Welthandel bisher üblich – für importierte Produkte nicht durchgesetzt werden. Damit bleiben zentrale Kernbereiche und die Frage ungleicher Wettbewerbsbedingungen vorerst weiterhin ungelöst.

Weiters hat die EU-Kommission bisher nicht bekanntgegeben, auf welcher Rechtsgrundlage das neue Abkommen umgesetzt werden soll. Dabei geht es um eine politische Entscheidung, die auch mit den Verhandlungspartnern in den Mercosur-Staaten abzustimmen ist.

Grundsätzlich gibt es für die rechtliche Umsetzung zwei Möglichkeiten:

1. Vorlage als „gemischtes Abkommen“: Erfordert Einstimmigkeit im Rat und die Zustimmung des EU-Parlamentes (einfache Mehrheit) sowie eine Ratifizierung in allen 27 EU-Mitgliedsstaaten.
2. Vorlage als „politisches Paket“ aus zwei rechtlich getrennten Abkommen (separates Handelsabkommen und separates politisches Rahmenabkommen). Der Handelsteil kann dann mit qualifizierter Mehrheit im EU-Handelsministerrat und nach Zustimmung im EU-Parlament verabschiedet werden. Für eine Sperrminorität zur Blockierung dieses Abkommens braucht es mindestens vier Mitgliedsstaaten, die mehr als 35 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren. Die Umsetzung eines reinen Handelsabkommens bedarf keiner Ratifizierung in den EU-Mitgliedsstaaten, da der Handelsteil unter die EU-Kompetenz fällt. Beim zweiten Szenario könnte damit der

Handelsteil des Abkommens auch dann vorläufig in Kraft treten, wenn dieser nicht von allen EU-Mitgliedsstaaten unterstützt wird.

Für die österreichische Bundesregierung gilt aktuell weiterhin ein ablehnender Beschluss im zuständigen Ausschuss des Nationalrates vom September 2019. Von der EU-Kommission wurde für den Fall der Umsetzung des Freihandelsabkommens auch eine Art „Ausgleichsfonds für die Landwirtschaft“ (Mittelvolumen von bis zu einer Milliarde Euro) für den Fall von plötzlichen Marktverwerfungen in Aussicht gestellt. Bisher ist diese Ankündigung jedoch weitgehend vage geblieben. Die Mittelbereitstellung müsste erst über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen sichergestellt werden und wäre nach dem Vorschlag der EU-Kommission nur bei tatsächlichen groben Marktverwerfungen verfügbar. Mit dem Vorschlag wäre keine regelmäßige Gewährung von Ausgleichszahlungen verbunden. Verhandlungen über einen finanziellen Ausgleich würden zudem eine Zustimmung zum vorliegenden Freihandelspaket signalisieren. Die Landwirtschaftskammer drängt daher weiterhin mit allem Nachdruck auf eine Ablehnung des EU-Mercosur-Freihandelsabkommens.

Neuverhandlung EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen

Auf Basis eines EU-Assoziierungsabkommens aus dem Jahr 2014 wurden ab dem Jahr 2016 austarierte Zollfreikontingente für sensible Produkte im Handel zwischen der Ukraine und der EU wirksam. Das Assoziierungsabkommen wurde vor dem Hintergrund einer politischen Heranführungsstrategie an die EU abgeschlossen.

Nach Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges wurde zur Unterstützung ab Juni 2022 eine praktisch vollständige Handelsliberalisierung zur wirtschaftlichen Unterstützung der Ukraine durch die EU umgesetzt. Mit den „Autonomen Handelsmaßnahmen – ATM“ wurden sämtliche Zölle und Kontingente für Importe aus der Ukraine in die EU ausgesetzt. Die Umsetzung erfolgte jeweils durch für ein Jahr befristete Abkommen von Juni 2022 bis Juni 2023, von Juni 2023 bis Juni 2024 und zuletzt von Juni 2024 bis 5. Juni 2025. Bei dem nunmehr geltenden ATM wurde eine „Notbremse“ für Eier, Geflügel, Zucker, Hafer, Mais und Honig (abgeleitet aus dem Mittelwert der Importe von Juli 2021 bis Dezember 2023) fixiert. Die Europäische Kommission hat angekündigt, den ATM-Mechanismus im laufenden Umsetzungsjahr letztmalig anzuwenden und für die Zeit danach eine langfristige Lösung über Änderungen im Assoziierungsabkommen zu vereinbaren.

Für die Zeit nach 5. Juni 2025 laufen derzeit EU-Vorbereitungen für Verhandlungen mit der Ukraine zur Vertiefung des Assoziierungsabkommens mit dem Ziel, langfristig weitere gegenseitige Liberalisierungsschritte sowie ein stabiles Handelsumfeld zu schaffen. Bisher wurde dazu von der EU-Kommission aber noch kein formeller Verhandlungsvorschlag vorgelegt. Die Verhandlungskompetenz dazu liegt bei der EU-Kommission, Änderungen können mit qualifizierter Mehrheit im Rat der EU-Handelsminister umgesetzt werden. Die Vertreter des Europäischen Parlamentes haben in diesem Bereich keine direkte politische Mitwirkungsmöglichkeit.

Die Landwirtschaftskammer begrüßt eine diskutierte Rückkehr zum ursprünglichen Assoziierungsabkommen, äußert aber Sorge bezüglich der weiteren Ausweitung der

Liberalisierung. Das derzeitige ATM-Niveau ist keinesfalls nachhaltig für künftige Handelsbeziehungen. Insbesondere für Weizenimporte sind derzeit gar keine Obergrenzen vorgesehen.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die ukrainische Landwirtschaft trotz des Krieges weiterhin wirtschaftlich äußerst wettbewerbsfähig ist. Die Absatzmöglichkeiten auf dem EU-Markt haben zuletzt insbesondere zu einer starken Forcierung des Ölsaaten- und Zuckerrübenanbaus geführt. Die Bauernvertretung fordert daher mit allem Nachdruck die Beibehaltung von Zollkontingenten. Ausgangsbasis für Verhandlungen muss das Niveau im Assoziierungsabkommen vor Ausbruch der Kriegssituation sein. Weitere Marktöffnungsschritte müssen zudem mit einer schrittweisen Angleichung an EU-Standards einhergehen.

Vorschlag für EU-Zölle auf Düngemittelimporte aus Russland und Weißrussland

In Sachen Mineraldünger ist die Europäische Union nach wie vor auf Importe aus Russland, einem der größten Exporteure am Weltmarkt, angewiesen. 2023 gelangten 3,6 Millionen Tonnen Dünger im Wert von 1,28 Milliarden Euro auf den EU-Markt. Der russische Anteil lag bei immerhin einem Viertel der EU-Gesamteinfuhren, bei Harnstoff lag der Importanteil aus Russland Belarus bei einem Drittel, 2024 dürfte dieser Anteil nochmals angestiegen sein. Die Selbstversorgung der EU aus eigener Düngemittelproduktion liegt derzeit bei etwa 60 Prozent.

Die EU-Kommission hat nunmehr Ende Jänner einen Vorschlag zur Einführung von Zöllen auf eine Reihe von Agrarerzeugnissen aus Russland und Belarus sowie auf bestimmte Düngemittel vorgelegt. Damit soll Russlands Kriegswirtschaft weiter geschwächt und die Abhängigkeit der EU von russischen und belarussischen Lieferungen reduziert werden. Zusätzliche Zölle auf Düngemittel wirken natürlich am europäischen Markt tendenziell preiserhöhend. Gleichzeitig stellt sich aber auch bei Düngemitteln im Hinblick auf die angestrebte strategische Autonomie für die EU die zentrale Frage der längerfristigen Versorgungssicherheit. Zudem führen die russischen Exportaktivitäten in der EU dazu, dass heimische Düngemittelproduzenten ihre Anlagen phasenweise abschalten müssen und damit ein wesentlicher Anstieg der Produktionskosten verursacht wird. Grundsätzlich sind eine Absicherung der europäischen Düngemittelindustrie und die Absicherung des Produktionsstandortes in Linz für die heimische Landwirtschaft von zentraler Bedeutung. Zudem werden die laufenden Importe aus Russland aus politischen Überlegungen sehr kritisch gesehen. Die Landwirtschaft kann die wirtschaftlichen Folgen von Sanktionen gegen russische Düngemittelimporte aber keinesfalls alleine tragen, da aktuell gerade die ackerbauliche Produktion wirtschaftlich enorm unter Druck steht. Vor allem russischer Weizen hat in den letzten Jahren die Märkte enorm belastet.

Zudem konnte in der EU in den letzten Jahren trotz bestehender Zölle und deutlich höherer Düngemittelpreise in Europa die Produktion nicht wirklich gesteigert werden. Im Fall der Verhängung zusätzlicher Zölle für den Düngemittelimport müssen daher von der EU Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Zuletzt haben steigende Gaspreise immer wieder für deutliche höhere Preise bei Stickstoff-Düngemitteln geführt.

Die CO₂-Bepreisung sowie die geplante Einführung eines CO₂-Grenzausgleiches für Importe werden zudem zu weiter steigenden Düngemittelpreisen in der EU führen.

Wenn tatsächlich zusätzliche Zölle auf russische Düngemittelimporte eingeführt werden, dann müssen jedenfalls die Antidumping-Zölle für Importe aus anderen Herkünften wie den USA, Trinidad, Tobago usw. gesenkt werden. Deren Realisierbarkeit wird aber auch stark vom weiteren internationalen handelspolitischen Szenario (Stichwort Zölle für US-Importe) abhängen. Zudem müssen weitere wirtschaftliche Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Es ist für heimische Bäuerinnen und Bauern keinesfalls akzeptabel, wenn einerseits die EU-Düngemittelindustrie durch die Einführung von Zusatzzöllen geschützt und andererseits die heimische Landwirtschaft durch eine praktisch vollständige Marktöffnung zur Ukraine voll dem Wettbewerb mit internationalen Agrarkonzernen ausgeliefert wird.

Auch Antidumping-Zölle für Lysin-Importe

Derzeit ist in der EU nur mehr ein Hersteller in der Produktion von Lysin als essenzielle Aminosäure tätig. Diese Produktion deckt nur zwei bis drei Prozent des europäischen Bedarfes. Der Großteil des Lysin-Importes erfolgt aus China. Für diese Importe wurden nunmehr Zölle in Höhe von 1.000 Euro je Tonne eingeführt. Diese Zölle machen Lysin und damit auch die betroffenen Futtermittel entsprechend teurer. Europa importiert derzeit etwa 500.000 Tonnen Lysin pro Jahr, in Österreich liegt der Bedarf laut Schätzungen bei etwa 7.000 bis 8.000 Tonnen. Mit einem Preisaufschlag von etwa 1.000 Euro je Tonne ergibt das für ganz Österreich Mehrkosten in der Höhe von etwa 7,5 Millionen Euro. Je 100 Kilogramm Futter erhöhen sich damit die Kosten um etwa 40 Cent. Auch in diesem Themenbereich stehen sich die Kosten einerseits und die Frage der strategischen Autonomie und der Versorgungssicherheit andererseits gegenüber.

Haltungsformkennzeichnung bei Milch und Fleisch

Wesentliche Ausgangspunkte für die Einführung einer Haltungsformkennzeichnung bei Milch und Fleisch sind die höheren Tierwohlanforderungen von Konsumenten und Gesellschaft sowie die Sicherung der Exportmöglichkeiten in Richtung kaufkräftiger Absatzmärkte. Die Umsetzung erfolgt im Bewusstsein, dass angestrebte Preisdifferenzierungen mittel- und längerfristig auf Märkten nur mit nachgewiesenen Qualitätsdifferenzierungen in der Produktion sichergestellt werden können. Dazu bedarf es aber auch der Bereitschaft von Konsumentinnen und Konsumenten für höherwertige Lebensmittel auch den wirtschaftlich notwendigen Preis zu bezahlen. Im Bereich der Milchproduktion erfolgte bereits im vergangenen Jahr 2024 eine breitflächige Umsetzung des Moduls „Tierhaltung plus“. Der weitaus überwiegende Teil der Lieferanten bei den teilnehmenden Molkereien hat die dazu erforderlichen vertraglichen Änderungen unterschrieben. Einen Hauptknackpunkt in der aktuellen Umsetzung stellt das Tiergesundheitsmonitoring (Antibiotika-Monitoring und Daten der Schlachtfleischuntersuchung) dar. In der Milchproduktion nehmen bisher etwa 13.000 Betriebe am Programm Tierhaltung plus sowie weitere ca. 5.000 Betriebe an der Biomilchproduktion teil. Diese Betriebe sind auch im deutschen ITW-System erfasst.

Anfang Jänner gab es in Deutschland eine weitere Gesprächsrunde mit der Initiative Tierwohl (ITW). Ziel war es auftretende Fragen und Problemstellungen in der Umsetzung zu klären und die bestehende Einstufung des AMA-Gütesiegelmoduls „Tierhaltung plus“ in Stufe 2 abzusichern. Das „erweiterte Tiergesundheitsmonitoring“ des Tiergesundheitsdienstes Österreich mit den beiden wesentlichen Bestandteilen Antibiotika- und Schlachtbefunddatenmonitoring ist Voraussetzung für diese Einstufung. In der konkreten Umsetzung dieser Vorgaben gibt es sowohl in Österreich als auch in Deutschland entsprechende Verzögerungen. Voraussetzung für das Tiergesundheitsmonitoring ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Landwirten und den Tierärzten, um die Datenverarbeitung und -weitergabe rechtlich korrekt umzusetzen. Das ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens, das im vergangenen Jahr von der Tiergesundheit Österreich beauftragt wurde. Vor allem Tierärztinnen und Tierärzte auch aus Oberösterreich weigern sich nach wie vor die dazu erforderliche schriftliche Vereinbarung zu unterfertigen und die Daten ins System zu liefern. Die konkrete Umsetzung im laufenden Jahr kann daher weiterhin als Übergangsregelung betrachtet werden. Im Hinblick auf die angestrebte höherpreisige Marktpositionierung ist das Tiergesundheitsmonitoring absolut unverzichtbar. Die daraus gewonnenen Daten stellen auch eine wesentliche Grundlage für das betriebliche Bestandesmanagement in der Tierhaltung dar.

Vertreter der Landwirtschaft, der Verarbeitungsbetriebe und des Handelsverbandes verhandeln seit dem vergangenen Jahr 2024 über die Umsetzung einer nationalen Haltungsformkennzeichnung bei Fleisch. Diese Verhandlungen gestalten sich als durchaus schwierig und komplex, da auch zwischen den Produktionssparten der Rinder-, Schweine- und Geflügelproduktion keine einheitliche Positionierung gegeben ist. Zudem gibt es auch durchaus unterschiedliche Interessen des Lebensmitteleinzelhandels sowie unterschiedliche Betroffenheiten von Schlachthöfen und Fleischwareindustrie – vor allem in Abhängigkeit von den jeweiligen Exportnotwendigkeiten nach Deutschland. Einzelne große LEH-Konzerne wollen sich zudem noch stärker auf das Preiseinstiegssegment und Eigenmarken konzentrieren ohne das AMA-Gütesiegel zu verwenden. Allenfalls ist man noch bereit, die Herkunft aus Österreich anzuführen. Gleichzeitig können die Premium-Segmente auf Basis des AMA-Gütesiegels in den Haltungsstufen 3 und 4 ausgebaut werden (TW60 und TW100 bei Schweinen, Rinderprogramme). Diese Differenzierungen haben aber auch Rückwirkungen auf das Biosegment im Lebensmitteleinzelhandel. Durchaus chaotisch gestaltet sich die Umsetzung der Haltungsformkennzeichnung im Nachbarland Deutschland. Neben der freiwilligen ITW-Haltungsformkennzeichnung wurde hier auf Betreiben von Landwirtschaftsminister Cem Özdemir eine gesetzliche Haltungsformkennzeichnung verankert und in einem ersten Schritt bei Schweinefleisch umgesetzt. Dazu erfolgen unterschiedliche Umsetzungsschritte in den Bundesländern, was in der Konsequenz zu durchaus chaotischen Zuständen auf den Märkten führt.

Gesamthaft ist daher festzuhalten, dass weiterhin an der konsequenten und praxistauglichen Umsetzung der Haltungsformkennzeichnung zu arbeiten ist, um höherpreisige und kaufkräftige Absatzmärkte bedienen zu können.

LK-Positionspapier zur Pflanzenschutzmittelzulassung

Der Ackerbau ist europaweit zu einem Sorgenkind geworden, denn der Klimawandel und seine Folgen werden durch sich ausbreitende Schaderreger zusätzlich verschärft. Anfang der 2000er Jahre gab es noch über 1.000 Wirkstoffe, um diese zu bekämpfen. Heute sind für den gesamten Pflanzenbau nur mehr 245 chemisch-synthetische Wirkstoffe und 77 Organismen zugelassen. Besonders besorgniserregend stellt sich die Situation für den Ackerbau sowie den Obst- und Gemüsebau dar. Für den Ackerbau sind beispielsweise nur mehr 153 fungizide, insektizide und herbizide Wirkstoffe zugelassen. Um Resistenzen zu verhindern braucht es mindestens drei funktionierende Wirkmechanismen gegen jeden einzelnen Schaderreger. Bei vielen Kulturen sind diese nicht mehr verfügbar. Damit verlieren diese an Anbaufläche, was zur Verarmung der Fruchtfolgen und zum Verlust der Agro-Biodiversität beiträgt. Auch die weitere Tendenz gibt wenig Anlass zur Hoffnung. Bis 2035 könnten ca. weitere 40 Prozent der noch verfügbaren chemisch-synthetischen Wirkstoffe verloren gehen. Aber auch biologische Alternativen, die eine wichtige Ergänzung wären, kommen nur langsam nach. Auch diese haben den gleichen umfangreichen und durchaus bürokratischen Zulassungsprozess zu durchlaufen. Nach längeren Forderungen und Diskussionen wurde unter Federführung der Landwirtschaftskammer Österreich ein umfassendes Positionspapier zur Pflanzenschutzmittelzulassung erarbeitet und zuletzt zu diesem Themenbereich mehrere Fachgespräche mit Vertretern des BMLUK und der AGES geführt. Ein Problem stellt insbesondere dar, dass im Pflanzenschutzmittelgesetz eine klare Zielformulierung fehlt, mit der der Landwirtschaft ein Anspruch auf einen ausreichenden und effektiven Schutz zur Erzeugung gesunder Pflanzen und Erzeugnisse sowie damit ein besserer Rechtsanspruch in laufenden Zulassungsverfahren eingeräumt wird. Mit der Einführung der zonalen Pflanzenschutzmittelzulassung auf EU-Ebene sind vor etwa 15 Jahren die Regelungen der Parallelzulassung mit entsprechenden Importmöglichkeiten aus Deutschland und den Niederlanden entfallen. Die Zusicherungen der Pflanzenschutzmittelhersteller und der nationalen Behörden in der Folge vergleichbare Bezugsmöglichkeiten und Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sicherzustellen sind in den Folgejahren in dieser Form nicht umgesetzt worden. Die restriktive Zulassungspraxis hat in den letzten 10 bis 15 Jahren zu einer erheblichen Markteinengung für Pflanzenschutzmittel in Österreich geführt. Diese bringt eklatante Mangelsituationen im Pflanzenbau mit sich. Dies gilt sowohl für den integrierten Pflanzenbau, als auch für den Biolandbau. Dazu kommt eine national sehr korrekte Umsetzung des EU-Rechtsrahmens durch das BMLUK und der AGES bzw. BAES als zuständige Behörde für die Pflanzenschutzmittelzulassung. Daraus ergeben sich mittlerweile erhebliche wirtschaftliche Wettbewerbsnachteile für den Acker-, Obst- und Gemüsebau. Weitere erhebliche Herausforderungen ergeben sich im Bereich der Saatgutvermehrung.

In letzter Konsequenz ist festzuhalten, dass es im Bereich der Pflanzenschutzmittel keinen wirklich funktionierenden EU-Binnenmarkt gibt. Vielmehr ist die Zulassungs- und Anwendungspraxis in den einzelnen Mitgliedsstaaten zuletzt immer stärker auseinander getriftet. Verschärft wird die Situation durch neue Schädlinge und Schaderreger aufgrund des internationalen Handelsverkehrs, des Klimawandels mit all seinen neuen Herausforderungen und dem zunehmend höheren wirtschaftlichen Wettbewerbsdruck.

Die Landwirtschaftskammern fordern daher eine klare Zielsetzung für die österreichische Pflanzenschutzmittelgesetzgebung mit der eine kurz-, mittel- und langfristig wettbewerbsfähige Produktion und der Erhalt des Anbaus verschiedener Kulturarten sichergestellt werden soll. Der Erhalt der heimischen Produktion im Bereich kleinflächig angebaute Kulturen wie Gemüse, Obst, Kräuter, Heil- und Gewürzpflanzen ist in wirtschaftlicher Hinsicht sowie aus Gründen der Agro-Biodiversität von besonderer Bedeutung. Die Bewertungsverfahren bei der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen müssen deutlich verbessert und reguläre Pflanzenschutzmittel-Zulassungen von in anderen Mitgliedsstaaten bzw. in anderen Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln deutlich vereinfacht werden.

Insbesondere ist eine Rückkehr zu einer risikobasierten statt einer gefahrenbasierten Zulassungspraxis erforderlich. Zudem sollte auch die Notwendigkeit der Befristung der Zulassung von Wirkstoffen mit 15 Jahren mit einem umfangreichen Wiedenzulassungsprozess hinterfragt werden. In diesen Bereichen bedarf es dringend entsprechender Anpassungen und Vereinfachungen, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Acker-, Gemüse- und Obstproduktion weiterhin sicherstellen zu können. Zuletzt wurden sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene intensive Gesprächsprozesse für eine verbesserte Pflanzenschutzmittelzulassung gestartet. Es konnte auf politischer Ebene vorerst ein entsprechendes Problembewusstsein geschaffen werden. Die Landwirtschaftskammer drängt auf dieser Basis weiterhin mit allem Nachdruck auf rasche Erleichterungen und Verbesserungen beim Zulassungsprozess für Pflanzenschutzmittel. Mittelfristig ist es aber unabdingbar das Konzept der zonalen Pflanzenschutzmittelzulassung auf EU-Ebene konsequent umzusetzen.

Berner Konvention ermöglicht Senkung des Schutzstatus für den Wolf

Ein Beschluss im Rahmen der Berner Konvention, der vom Großteil der EU-Mitgliedsstaaten (mit Ausnahme von fünf Mitgliedsstaaten) inhaltlich unterstützt wurde, ermöglicht die Absenkung des Schutzstatus für den Wolf von „Streng geschützt“ auf „Geschützt“. Diese Entscheidung hat entsprechende Folgewirkungen für die Ausgestaltung der EU-Politik in diesem Bereich und auch auf die künftig zu erwartende Rechtssprechung. Mit der geplanten Absenkung des Schutzstatus kann das Management von Wolfsbeständen bis hin zu Bestandesregulierungen wesentlich erleichtert werden. Diesbezügliche Managementmaßnahmen setzen jedoch weiterhin einen günstigen Erhaltungszustand voraus, dessen Feststellung weiterhin zu gewissen inhaltlichen Kontroversen führen wird.

Die EU-Kommission hat nunmehr einen Änderungsvorschlag zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vorgelegt, der in den Anhängen der FFH-Richtlinie eine entsprechende Absenkung des Schutzstatus für den Wolf vorsieht.

Damit soll für die Zukunft eine gesicherte Rechtsgrundlage geschaffen werden, die eine Fortführung der bisherigen Praxis der Bundesländer zur Entnahme von Problem- und Risikowölfen sicherstellt.

Faktum ist, dass der Wolf in Europa keinesfalls mehr vom Aussterben bedroht ist und sich mittlerweile pro Jahr um etwa 30 Prozent vermehrt. Das Problem mit dem Wolf geht mittlerweile weit über die Risse von Nutztieren hinaus, denn der Wolf verliert zunehmend die Scheu vor dem Menschen. Daher müssen nun rasch entsprechende Beschlüsse in den zuständigen EU-Gremien gefasst werden. Es ist erfreulich, dass nunmehr auch die EU-Kommission bezüglich der Wolfsregulierung den Weg der Vernunft einschlägt. Bisher war der Handlungsspielraum für die Mitgliedsländer durch den strengen Schutz des Wolfes in der FFH-Richtlinie stark eingeschränkt. Mit der Verschiebung von Anhang IV in den Anhang V soll nun ein effektiveres Management des Wolfes in den Mitgliedsstaaten ermöglicht werden. Damit können die Sorgen und Probleme der bäuerlichen Betriebe sowie der ländlichen Bevölkerung in den betroffenen Regionen nunmehr entsprechend ernst genommen und wirksame Maßnahmen zur Bestandesregulierung umgesetzt werden.

Erhöhung Einnahmengrenze für land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Durch das Progressionsabgeltungsgesetz 2025 wurde die Umsatzgrenze für Kleinunternehmer von 35.000 Euro netto auf 55.000 Euro erhöht. Dieser Wert versteht sich allerdings nun als Bruttogrenze. Traditionell ist dieser Wert eine Grundlage für die Einnahmengrenze bei land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten in der Pauschalierungsverordnung. Dieser Wert lag zuletzt im Jahr 2024 nach schrittweisen Erhöhungen in den Vorjahren bei 45.000 Euro.

Auf massives Drängen der Landwirtschaftskammer wurde Ende des Jahres mit einer Änderung der Pauschalierungsverordnung eine Erhöhung der Einnahmengrenze für den land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerb von 45.000 auf 55.000 Euro vorgenommen.

Unter landwirtschaftlichen Nebenerwerb fallen Nebentätigkeiten, die nach ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Die wirtschaftliche Unterordnung wird jedenfalls unterstellt, wenn die Bewirtschaftung von mehr als fünf Hektar land- und forstwirtschaftlicher Grundflächen bzw. mehr als ein Hektar Garten- oder Weinbaufläche vorliegt. In diesen Fällen ist die wirtschaftliche Unterordnung ohne Nachweis anzuerkennen, falls die Einnahmen aus Be- und Verarbeitung bzw. Almausschank den Betrag von 55.000 Euro nicht übersteigen. Diese neue Grenze gilt ab dem Jahr 2025 und bringt einen wesentlichen zusätzlichen Spielraum für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten.

Naturland-Zertifizierungen in Konkurrenz zu Bio Austria

Der Naturland-Bioverband wurde 1982 in Bayern gegründet und ist weltweit tätig (140.000 Mitglieder in 60 Ländern). Nachdem einzelne Handelsketten in Deutschland bei Bioprodukten auf Naturland-Zertifizierungen setzen, sahen sich zuletzt insbesondere auch mehrere österreichische Molkereiunternehmen gezwungen, von ihren Milchlieferanten eine Naturland-Zertifizierung einzufordern. Vor diesem Hintergrund erfolgte ein schrittweiser Ausbau des Tätigkeitsfeldes von Naturland ausgehend von den westlichen Bundesländern. Insbesondere Molkereiunternehmen mit starken Handelsbeziehungen nach Deutschland (Berglandmilch,

Salzburgmilch, Pinzgaumilch usw.) setzen daher auf Naturland-Zertifizierungen in ihren Lieferbetrieben, um ihre Exportmärkte auch für die Zukunft absichern zu können. Verhandlungen über eine gegenseitige Anerkennung der Zertifizierung zwischen Naturland und Bio-Austria bleiben bisher ohne konkretes Ergebnis. Für betroffene Betriebe wird daher das System einer Doppelmitgliedschaft angeboten, bei dem von den betroffenen Betrieben jeweils der halbe Flächenbeitrag zu entrichten ist. Naturland zählt in Deutschland derzeit etwa 5.000 Mitgliedsbetriebe, in Österreich sind es etwa 2.300, davon 600 bis 700 Betriebe in Oberösterreich.

Naturland ist derzeit dabei, auch entsprechende Strukturen in Österreich aufzubauen und setzt insbesondere auch auf den schrittweisen Ausbau des Beratungsangebotes. Mit Wirksamkeit ab November 2024 wurde für die Aktivitäten in Österreich ein eigener Geschäftsführer bestellt. Neben dem Naturland-Verband sind als Tochterunternehmen eine Beratungs GmbH sowie eine Vermarktungs- bzw. Lizenz GmbH tätig. Der Verband tritt damit zunehmend stark in Konkurrenz zu Bio-Austria.

Daher sind entsprechende Strategien zu entwickeln, um Bio-Produkte mit österreichischer Herkunft auch mittel- und längerfristig am Markt abzusichern. Die aus derzeitiger Sicht zentrale Lösungsstrategie liegt im konsequenten Ausbau und der Forcierung des AMA-Biosiegels. Diesbezüglich erfolgen derzeit umfangreiche Aktivitäten zur Überarbeitung und zum Ausbau des AMA-Biosiegels.

Die Etablierung einer zweiten großen Biobauernorganisation neben Bio Austria wird durchaus kritisch gesehen und könnte den Sektor insgesamt sowie dessen Marktpositionierung erheblich schwächen. Erst um die Jahrtausendwende wurden die damals unterschiedlichen Biobauernverbände zur Organisation Bio Austria zusammengeführt, um die interessenspolitische Schlagkraft und den Marktauftritt für den österreichischen Biolandbau zu stärken. Die damaligen Errungenschaften für den Biolandbau könnten mit der zunehmenden Etablierung des Naturland-Bioverbandes in Österreich nachhaltig in Frage gestellt werden.

Ammoniak-Emissionen: Österreich auf Zielpfad

Die neueste Luftschadstoffinventur (OLI) wurde am 13. März 2025 vom Umweltbundesamt Wien online gestellt und umfasst den Zeitraum 1990 bis 2023. Die Ammoniakemissionen müssen bis 2030 um 12 Prozent gesenkt werden. Mit der aktuellen OLI 2023 sind bereits 5,8 Prozent Reduktion von den angestrebten 12 Prozent geschafft.

Damit wurde erstmals das 2020er-Ziel, nämlich die Reduktion der NH₃-Emissionen um ein Prozent bezogen auf das Basisjahr 2005 erreicht. Somit ist das drohende Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegenüber Österreich endgültig vom Tisch.

Im Vorjahresbericht lagen die Emissionen 2022 noch über den Emissionen von 2005. Die Hauptursache sind die reduzierten Emissionen aus der Wirtschaftsdüngerausbringung, einerseits aufgrund abnehmender Tierbestände, andererseits durch die verstärkte Nutzung bodennaher Wirtschaftsdüngerausbringungstechniken (erstmal ÖPUL-2023-Daten: 7,765

Millionen Kubikmeter, davon 50,7 Prozent Schleppschauch, 44,9 Prozent Schleppschuh, 4,4 Prozent Injektion).

Beim jüngsten Besuch der Geschäftsführung des Umweltbundesamtes in der Landwirtschaftskammer wurde die positive und führende Rolle der OÖ Landwirtschaft bei der Ammoniakreduktion hervorgehoben.

Entwicklung der NH₃-Emissionen

Quelle: Emissionstrends 1990-2023, UBA 2025

Zeitlicher Horizont	NH ₃ -Emissionen (incl. Kraftstoffexport)
1990 (lt. OLI 2025)	89,83 kt
2005 (lt. OLI 2025)	78,68 kt
2020 (lt. OLI 2025)	77,27 kt
2023 (lt. OLI 2025)	74,11 kt
Ziel 2020 (- 1 % Basis 2005)	77,89 kt
Ziel 2030 (- 12 % Basis 2005)	69,24 kt

1.000 Tonnen Ammoniak NH₃ = 824 Tonnen Stickstoff N

Reduktion von 2005 auf 2023 um 4,57 kt!
Von den 12 % sind 5,8 % bereits geschafft!

Von 1990 bis 2023 nahmen die NH₃-Emissionen insgesamt um 18 Prozent ab.

Entwicklung Ammoniak-Emissionen

Die Emissionen aus der Landwirtschaft gingen seit 1990 um 20 Prozent zurück. Neben dem rückläufigen Viehbestand wirkten sich die effizientere Fütterung der Tiere, der verstärkte Einsatz bodennaher Wirtschaftsdüngerabgabetechniken (u.a. Schleppschauch, Schleppschuh, rasche Einarbeitung von Gülle und Mist) sowie die abnehmenden Mineraldüngermengen günstig auf das Emissionsniveau aus.

Im Vergleich zu 2022 verringerten sich die NH₃-Emissionen Österreichs im Jahr 2023 um 1,8 Kilotonnen (-2,4 Prozent). Hauptursache sind die reduzierten Emissionen aus der Wirtschaftsdüngerabgabe, einerseits aufgrund abnehmender Tierbestände, andererseits durch die verstärkte Nutzung bodennaher Wirtschaftsdüngerabgabetechniken.

Die von 2022 auf 2023 sinkenden Viehzahlen (Rinder -1,4 Prozent, Schweine -5,0 Prozent, Schafe -2,2 Prozent, Ziegen -2,1 Prozent) führten auch im Wirtschaftsdüngermanagement (Stall, Laufhof, Lager) zu geringeren Emissionen. Die NH₃-Emissionen aus der Mineraldüngerabgabe nahmen ebenfalls zwischen 2022 und 2023 um 1,6 Prozent leicht ab. Die Mineraldüngermenge wurde insgesamt in diesem Zeitraum beträchtlich reduziert (-7,4

Prozent), wobei aber der starke Anstieg der Harnstoffdüngermengen (+39 Prozent) der sonst noch deutlicheren Emissionsreduktion entgegenwirkte.

Der von der österreichischen Agrarpolitik eingeschlagene Weg von freiwilligen Maßnahmen zur Ammoniakreduktion zeigt nun die angestrebten Erfolge. Dieser Weg ist nun konsequent weiter zu gehen, um bei der im Jahr 2026 anstehenden Evaluierung der gesetzten Maßnahmen weitere gesetzliche Vorgaben zur Ammoniakreduktion verhindern zu können. Die weiter deutlich gestiegenen ÖPUL-Voranmeldezahlen bei der Maßnahme „Bodennahe Wirtschaftsdüngerausbringung“ bestätigten, dass dieser Weg von einer deutlichen Mehrheit der bäuerlichen Betriebe konsequent mitgetragen wird und die Landwirtschaft so ihrer umweltpolitischen Verantwortung nachkommt.

Marktberichte

Rindermarkt

Jungstiermarkt

Im vierten Quartal 2024 war der Jungstier-Markt von einem guten Preisniveau geprägt. Die Preiserhöhungen gegen Jahresende hin waren durch die Verknappung des Angebots sowie durch die gute Nachfrage sowohl im Lebensmitteleinzelhandel als auch im Großhandel zustande gekommen.

Das gute Weihnachtsgeschäft und teilweise vorgezogene Schlachtungen haben auch im Jänner und Februar 2025 eine außerordentliche Preisdynamik mit sich gebracht. Aktuell ist der Jungstiermarkt von einem unterdurchschnittlichen Lebend-Angebot geprägt. Daher gilt es, das derzeitige Preisniveau sowohl im Inland als auch im Export umzusetzen. Einige EU-Länder haben weiterhin eine sehr gute Export-Vermarktungssituation in Richtung Türkei und auch nach Nordafrika. Davon profitiert das gesamteuropäische Preisniveau. Sollte dies annähernd so bleiben, ist im zweiten Quartal mit einer relativ stabilen Preissituation zu rechnen.

Schlachtkühe

In den letzten Wochen kam es bei Schlachtkühen zu deutlichen Preissteigerungen aufgrund des knappen Angebots. Zusätzlich befanden sich sämtliche Lagerbestände mit Verarbeitungsfleisch in Europa auf einem sehr niedrigen Niveau, was die Nachfrage zusätzlich anheizte. Es bleibt abzuwarten, wie sich die höheren Preise mittelfristig auf den Konsum auswirken.

Saisonal wird im 2.Quartal ein rückläufiges Angebot erwartet. Zusätzlich könnten auch höhere Milchpreise (infolge der Blauzungenkrankheit in EU-Ländern) das Angebot verknappen und somit direkt zur Preisbildung beitragen. Somit ist von weiter leicht steigenden Preisen auszugehen.

BIO-Kühe

Die Preise für BIO-Kühe haben in der Tendenz der konventionellen Kuhpreise deutlich angezogen. Die Bio-Zuschläge wurden aufgrund des geringen Angebotes ebenfalls leicht nach oben angepasst. Es könnte sich in den nächsten Wochen noch etwas Spielraum für eine Anhebung der Bio-Zuschläge ergeben.

Mast - Kalbinnen

Die Kalbinnenpreise entwickelten sich im Sog der Jungstier-Preise auch deutlich nach oben. Insbesondere gut ausgemästete Kalbinnen können auch mit deutlichen verbesserten Preisen im Export vermarktet werden. Auch in diesem Bereich gilt: Bei einer weiterhin knappen Versorgungslage kann man von stabil guten Preisen ausgehen.

BIO-Ochsen, BIO-Kalbinnen und BIO-Jungrinder

Die Marktsituation für BIO-Ochsen und BIO-Kalbinnen wird sich in den beiden ersten Quartalen aufgrund der stabilen Nachfrage und der rückläufigen Produktion positiv entwickeln. Es wird ein stabiles bis leicht steigendes Preisniveau erwartet, vor allem auch durch die gute Nachfrage. Seitens des Lebensmitteleinzelhandels werden sich die Konsumentenpreise für Bio-Rindfleisch mittelfristig auf einem höheren Niveau einpendeln. Die Nachfrage nach BIO-Jungrindern ist zufriedenstellend, die Preisanpassungen in Form der Jahrespreise sollten jetzt zu einer stabilen Produktion und Marktlage beitragen.

Schlachtkälber

Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegel- und BIO-Schlachtkälbern war im ersten Quartal überraschend gut. Dies hat zu einer stabilen Preis-Situation geführt und es ist auch weiterhin von sehr stabilen Preisen auszugehen. Europaweit sind die Kälber knapp und auch die Lebend-Preise für Kälber sind sehr hoch. Besonders bis Ostern könnte sich hier durchaus eine positive Preisentwicklung abzeichnen.

Im Bereich der Rosé-Kälber wurden die Preise sowohl gegen Jahresende 2024 als auch im Februar 2025 nach oben angepasst. Eine nochmalige leichte Anpassung des Jahres-Preises ist zu erwarten.

Nutzkälber, Fresser und Einsteller

Die Marktsituation bei Nutzkälbern präsentiert sich 2025 spürbar verändert zum üblichen Markttrend der Vorjahre. Mehrere Faktoren haben dabei die Nutzkälber und Nutzviehmärkte wesentlich belebt.:

- ein rückläufiges Kälberangebot in Österreich bzw. in Europa
- die erfreulichen Preise für Schlachtrinder
- der gute Inlandsbedarf und vor allem auch die rege Exportnachfrage

Die Nutzkälber-Preisnotierungen haben bereits im ersten Quartal 2025 kräftig angezogen. Durch das saisonal rückläufige Kälberangebot sowie die weiterhin zügige Inlands- und Exportnachfrage sind nochmals anziehende Nutzkälberpreise zu erwarten. Ein hohes Preisniveau wird zumindest bis in den Sommer hinein gegeben sein.

Bei Fressern sind stabile Angebotsmengen gegeben. Diese stehen einer ebenfalls regen Nachfrage gegenüber. Durch das höhere Nutzkälber-Preisniveau erfolgen auch bei Fressern Preisanpassungen nach oben. Bei Einstellern wird das Angebot Richtung Sommermonate erfahrungsgemäß kleiner und deckt meist nur bedingt die Nachfrage. Eine gute Nachfrage ist gegeben, auch bei Einstellern liegt das Preisniveau spürbar über den Vorjahreswerten.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 12/24	Wochen 1 – 12/25	+/- Euro
Stiere	€ 4,57	€ 5,30	+ 0,73
Kühe	€ 3,21	€ 4,24	+ 1,03
Kalbinnen	€ 4,40	€ 4,91	+ 0,51
Stierkälber	€ 4,72	€ 5,51	+ 0,79

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrindervermarktung

Kühe in Milch bringen bei den Absatzveranstaltungen durchaus attraktive Preise. Die aktuell gute Verkaufslage für Kühe soll genutzt werden.

Bei den Kalbinnen gibt es nach dem Preiseinbruch durch das Auftreten der Blauzungenkrankheit zuletzt Impulse durch Exportankäufe in Richtung Spanien, Bulgarien und Algerien. Auch hier zeigen sich deutliche Preisunterschiede aufgrund der Qualitäten.

Ein erstes Fazit nach einem halben Jahr Vermarktungskoooperation RZO-RZV fällt durchaus positiv aus. Synergien konnten genutzt werden, um für die RZO-Mitglieder eine interessante Vermarktungsmöglichkeit in Regau zu ermöglichen. Um die Versteigerung für Käufer und Verkäufer noch attraktiver zu machen, wurde gemeinsam von RZO und RZV beschlossen bis zur Sommerpause auf einen Sechs-Wochen Versteigerungs-Rhythmus umzustellen. Mit einer größeren Auftriebszahl soll das Angebot für die Käufer größer und attraktiver sein.

Blauzungenkrankheit (BTV) jetzt impfen

Die Impfung ist aktuell die einzige sinnvolle Maßnahme, um schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu verhindern. Sie mildert die Schwere der Symptome, verkürzt die Virusausscheidungsdauer und unterstützt die Kontrolle der Ausbreitung der Krankheit. Eine schützende Antikörperbildung dauert etwa drei bis vier Wochen. Bei Rindern können zwei Impfungen im Abstand von drei Wochen erforderlich sein. Tierhalter sollten umgehend ihren Betreuungstierarzt kontaktieren und die Impfung veranlassen. So kann der Bestand vor Beginn der Risikoperiode ausreichend geschützt werden. Die Impfkosten sind wesentlich geringer als die wirtschaftlichen Folgen einer potenziellen Infektion (z.B. Behandlungskosten, erhöhter Betreuungsaufwand, langfristiger Milchleistungsrückgang).

In Österreich sind drei Impfstoffe zur Anwendung zugelassen. Die Impfstoffe sind inaktiviert, wodurch eine Vermehrung des Impfvirus oder eine Infektion des Bestands ausgeschlossen ist. Es gibt keine Wartezeiten für Fleisch oder Milch. Die temporäre Marktzulassung zweier

Impfstoffe ändert an der praktischen Durchführung der Impfung nichts – alle drei Impfstoffe dürfen in Österreich weiterhin eingesetzt werden.

Die Bedingungen für das Einbringen von für BTV empfänglichen Tieren legen die Mitgliedstaaten fest. Derzeit gibt es in manchen Mitgliedstaaten Erleichterungen aufgrund der saisonal vektorfreien Zeit. Die Gültigkeit von negativen PCR-Untersuchungsergebnissen beträgt zehn Tage.

Schweinemarkt

Während bei Ferkelerzeugern hohe Rentabilität und steigende Preise zu Buche stehen, hadern spezialisierte Schweinemäster zurzeit mit der Ertragslage. Da Ferkel sehr gefragt und mit ca. 110 Euro teuer sind, kommt der Schlachtschweinemarkt seit Jahresbeginn nicht in die Gänge.

Der Jänner war geprägt von allzeit hohen Überhängen an Schlachtschweinen, bedingt durch die Feiertagslage um den Jahreswechsel. Deutschland als zweitgrößter Schweineerzeuger Europas ist seuchenbedingt seit Mitte Jänner für den Fleischexport nach Asien bzw. England gesperrt. Infolge dessen wird die über den Eigenbedarf hinaus produzierte Menge am Binnenmarkt abgesetzt. Dies gelingt meist nur mit Schleuderpreisen, die sowohl bei Schlachtschweinen als auch im Fleischhandel für anhaltenden Preisdruck sorgen.

Während in Österreich seit Anfang Februar schlachtreife Schweine wieder reibungslos abfließen, kämpft man in Deutschland nach wie vor mit dem Abbau von Überhängen. In Anbetracht eines ca. 10 Prozent höheren Erzeugerpreises in Österreich kämpft die heimische Schlachtbranche vehement gegen anziehende Preise. Trotzdem ist es an der Schweinebörse gelungen, Anfang und Mitte März den Basispreis jeweils um 5 Cent auf 1,81 Euro anzuheben.

Die bevorstehende Grillsaison trägt dazu bei, dass das nicht druckvolle Angebot hierzulande Richtung Knappheit tendiert, was die Erzeugerseite in die Position des Preisanstiegs brachte. Die Preiserwartung für April und für das 2. Quartal insgesamt ist jedenfalls positiv.

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 12/24	Wochen 1 – 12/25	+/- Euro
Mastschweinepreis	€ 2,06	€ 1,76	- 0,30

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 12/24	Wochen 1 – 12/25	+/- Euro
Ferkelpreis	€ 3,90	€ 3,17	- 0,73

Milchmarkt

Der durchschnittliche Erzeugermilchpreis in Österreich lag im Jänner 2025 bei 52,34 Cent pro Kilogramm GVO-freie Qualitätsmilch mit 4,2 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß, was einem Rückgang von 0,91 Cent im Vergleich zum Vormonat entspricht. Dieser Preis liegt jedoch um 6,5 Cent oder 14,18 Prozent über dem Vorjahresniveau. Für März wurden seitens der Molkereien bereits wieder Milchpreiserhöhungen angekündigt.

Der EU-Erzeugermilchpreis lag im Jänner 2025 bei 54,30 Cent je Kilogramm (Durchschnitt aller Qualitäten und Inhaltsstoffe) und damit 0,23 Cent je Kilogramm unter dem Vormonat. Im Vergleich zum Jänner 2024 (46,45 Cent je Kilogramm) entspricht dies einem Anstieg von rund 17 Prozent.

Die heimische Milchanlieferung lag im Dezember 2024 leicht über dem Vorjahresniveau. Die österreichischen Molkereien und Käsereien übernahmen insgesamt 274.792 Tonnen GVO-freie Rohmilch, wobei der Biomilchanteil 18,4 Prozent betrug. Im gesamten Jahr 2024 wurden 3,38 Millionen Tonnen Rohmilch erfasst, was schaltjahrbereinigt einem Anstieg von 0,6 Prozent entspricht. Die 0,6 Prozent sind die von der AMA korrigierten Zahlen, da jene Mengen nicht miteingerechnet wurden, die heuer erstmals an österreichische Molkereien als Erstankäufer geliefert wurden und in den letzten Jahren an ausländische Molkereien gingen. Die Milchanlieferung in der EU-27 lag im Dezember 2024 im Schnitt um 0,6 Prozent höher als im Vorjahresmonat, trotz Abnahme in den milchreichsten Ländern Deutschland und Frankreich. Im Kalenderjahr 2024 wurde um 0,4 Prozent mehr Milch (schalttagbereinigt) angeliefert als im Vorjahr, wobei die Hälfte des Wachstums auf Polen zurückzuführen war.

Die Nachfrage nach Schnittkäse bleibt in Österreich anhaltend hoch, was zu einer stabilen Marktsituation führt. Die geringe Verfügbarkeit aufgrund langsam steigender Milchanlieferungen könnte zu weiteren Engpässen führen. In Deutschland zeigen die Butterpreise ein uneinheitliches Bild. Während die Notierungen an der Süddeutschen Butterbörse nach Preisrückgängen stabil blieben und positive Aussichten haben, da im Frühjahr wieder eine Butterknappheit befürchtet wird, kam es bei einigen Handelsketten in Deutschland zu Preisreduktionen.

Der Kieler Rohstoffwert Milch sank im Februar 2025 um 1,2 Cent je Kilogramm bzw. 2,3 Prozent auf 51,7 Cent je Kilogramm. Dieser Rückgang wurde hauptsächlich durch sinkende Butterpreise verursacht, die um 3,2 Prozent nachgaben. Trotz dieser Entwicklung liegt der aktuelle Rohstoffwert um 9,5 Cent je Kilogramm bzw. rund 23 Prozent höher als im Vorjahresmonat.

Vor dem Hintergrund, dass die Blauzungenkrankheit dieses Jahr in Mitteleuropa noch stärker als zuvor auftreten könnte, wird von einer tendenziell gleichbleibenden und nicht steigenden Milchmenge ausgegangen. Es wird mit stabilen bis guten Preisen kalkuliert, vorbehaltlich der weiteren Entwicklung bei der Maul- und Klauenseuche.

2024	Qualitätsmilch konv. GVO	Bio Milch	Heumilch	Bio Heumilch
Ø 2023	49,47	56,67	53,22	62,68
Jänner 2024	45,84	53,19	49,50	59,10
Februar 2024	46,24	53,58	49,83	59,48
März 2024	46,92	54,24	50,52	60,01
April 2024	47,40	54,75	51,04	60,45
Mai 2024	47,10	54,45	50,85	60,19
Juni 2024	47,53	54,9	51,49	60,58
Juli 2024	47,66	55,02	51,79	60,77
August 2024	48,05	55,38	52,13	61,29
September 2024	48,96	56,29	52,80	62,26
Oktober 2024	49,95	57,24	53,57	63,19
November 2024	50,37	57,68	53,69	63,32
Dezember 2024	53,25	60,53	56,56	66,05
Ø 2024	48,26	55,61	51,97	61,38

Quelle: AMA, Netto Milchpreise 2024 in Cent/kg der österr. Molkereien bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß.

Schaf- und Ziegenmarkt

Derzeit liegt ein klarer Nachfragemarkt vor. Einerseits hallt nach wie vor die geburtenschwache Phase Oktober bis November nach, andererseits verschärfen die Importbeschränkungen aus Rumänien und Ungarn die knappe Aufkommenssituation. Europaweit wird das knappe Aufkommen durch die blauzungenbedingten Ausfälle untermauert.

Die Schlachtkörperpreise werden sukzessive auf 8,50 Euro je Kilogramm angehoben, die Preisanhebung biologischer Lämmerschlachtkörper auf 9,50 Euro je Kilogramm ist bereits umgesetzt. Das Lebendtierpreisfenster von Altschafen wurde ebenfalls auf Grund der hohen Nachfrage von 1,00 Euro je Kilogramm auf 1,40 Euro je Kilogramm erweitert – die Schlachtkörperpreise analog angehoben.

Kitze werden in der Notierung auf dem Vorjahresniveau gehalten, um die Absatzmengen anzukurbeln. Der Lebendtierpreis bei Ziegen wurde um 0,10 Euro auf 1,10 Euro je Kilogramm angehoben.

Ziegenmilch

Die Absatzsituation im Ziegenmilchsektor ist mittlerweile saisonbedingt entspannter als zuvor. Der Trend ging wieder zu einem Nachfragemarkt, was dazu geführt hat, dass die Betriebe mehr produzieren (möchten). Aufgrund der anstehenden und bereits laufenden Ablammungen wird das Milchangebot wieder langsam steigen. Die Sommermilch wird dann wieder eine Herausforderung im Absatz werden.

Geflügelmarkt

Masthühner

2024 legte die Geflügelschlachtung bezogen auf alle Mastsparten um 4,58 Prozent auf 100 Mio. Stück zu. In Summe ist das ein Wachstum trotz regionaler Ausfälle durch Geflügelpest und Salmonellenherden zu Jahresende.

Der Absatz von Masthühnern läuft gut. Auch international gibt es keine Überhänge. Die Beratung für neue Stallungen für Hubers Landhendl laufen auf Hochtouren. 12 Stallungen wurden bereits vereinbart. Weitere 15 Betriebe werden aktuell beim Entscheidungsprozess beraten. 40 Stallungen mit 40.000 Mastplätzen sollen bis Ende 2026 errichtet bzw. bauendverhandelt sein. Im Biomastbereich werden ebenfalls über 50 neue Mastbetriebe gesucht.

Truthühner

Truthühnerfleisch ist, bedingt durch Vogelgrippeausfälle, international eher knapp. Nach drei Jahren „Durststrecke“ (= - 25 Prozent Einstallmenge) wird ab 2025 wieder voll produziert. Mäster im Segment Tierwohl (Haltungsform 3 mit Wintergarten) waren von Einstallbeschränkungen nicht betroffen. Die Bioputenmast musste erheblich (über 30 Prozent) dauerhaft reduziert werden, da die Ware im LEH nicht absetzbar ist.

Konsumeier

Trotz Vollproduktion ist die Ware in manchen Segmenten vor Ostern knapp. Bevölkerungswachstum, steigender Eierverbrauch, geringe Investitionen der letzten Jahre, knappes Angebot in der EU, erfreuliche Wirtschaftslage im Tourismus, fehlende Mengen im Gastrogroßhandel werden im LEH gekauft usw. führen dazu, dass trotz Vollproduktion die Mengen teilweise knapp sind. Das verstärkt sich vor Ostern, da die M-Ware zum Färben verwendet wird. Nach Ostern wird sich die Situation sehr schnell entspannen.

Getreidemarkt

Frühjahrsanbau beginnt in letzter Märzwoche

Nach einem trockenen Jänner, wo es nur die Hälfte geregnet hat, fiel vom Februar bis in die erste Märzwoche so gut wie kein Regen. Ackerbaulich hatte das in OÖ kaum Auswirkungen, weil die Temperaturen über die Wintermonate konstant niedrig waren und im 30-jährigen Durchschnitt lagen. Die Verdunstungsraten waren gering und die Trockenheit fiel in die vegetationsfreie Zeit. In der zweiten Märzwoche kam landesweit der Regen mit durchschnittlich 30 Liter und brachte optimale Bedingungen für den bevorstehenden Frühjahrsanbau, der mit stark steigenden Temperaturen in der letzten Märzwoche startet.

Weitere ÖPUL- Maßnahmen für AMA Gütesiegel Ackerfrüchte beschlossen

Das Fachgremium der AMA-Marketing hat auf Drängen der Landwirtschaftskammern Richtlinienänderungen zu den ÖPUL-Maßnahmen beschlossen, die bereits für die kommende Getreideernte 2025 gelten. So wird es neben den bereits bekannten ÖPUL-Punkten nun zusätzliche ÖPUL-Punkte für folgende Maßnahmen geben:



●●○ Für Betriebe, die mit mind. 25% der beantragten Ackerfläche bei „Begrünung Zwischenfrucht“ teilnehmen, werden nun 2 Punkte angerechnet.



●○○ Bei mind. 2 % der beantragten Ackerfläche als „Nichtproduktive Ackerfläche“, wird 1 Punkt angerechnet.



●○○ Bei Teilnahme an der neuen ÖPUL-Maßnahme „Agroforststreifen“ mit mind. 1 % der beantragten Ackerfläche, wird ebenfalls 1 Punkt angerechnet.

Erweiterte Übersicht der ÖPUL-Punkte

Basismaßnahmen								
●●●	●●●	●●●	●●○	●○○	●●○	●○○	●●○	
BIO	BIO - Teilbetrieb Ackerbau	UBB	Vorbeugender Grundwasserschutz Gesamtbetrieb	Vorbeugender Grundwasserschutz Teilfläche	Begrünung Immergrün	Begrünung Zwischenfrucht 10 %	Begrünung Zwischenfrucht 25 %	
Ergänzende Maßnahmen								
●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●●○	●○○	●○○
Erosionsschutz Acker Mulch-/Direktsaat	Erosionsschutz Acker Untersaat	Erosionsschutz Acker Querdämme	Bodennahe Gülleausbringung	Naturschutz Ackerbau	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung - Ackerbau	Wasserrahmenrichtlinie	Nichtproduktive Ackerflächen	Agroforststreifen

Am Gütesiegel können nur Ackerbauern teilnehmen die drei ÖPUL-Punkte erreichen, wobei verpflichtend eine Basismaßnahme erfüllt werden muss und wenn nötig die Punkte mit einer weiteren Basismaßnahme oder ergänzenden Maßnahmen kombiniert werden können (siehe Grafik).

Anmeldung bis 15.4. für Neueinsteiger

Ackerbauern können sich noch bis 15.4. zum AMA Gütesiegel Ackerfrüchte anmelden. Seit Jänner 2025 ist das AMA-Gütesiegel für Brot und Gebäck vollständig umgesetzt und darf nun im Handel gelistet werden. Neben der AMA Gütesiegel Auszeichnung des Paketmehls „Fini's Feinstes“ von Goodmills können sich jetzt weitere Programme im Lebensmittelhandel entwickeln. Durch diese Initiative soll der heimische Speisegetreidemarkt abgesichert und die Möglichkeit für Preiszuschläge geschaffen werden.

Hohe Nachfrage am Biomarkt 2025

Aktuell sind die Lager im Biobereich fast leer und einige Kulturen sind derzeit ausverkauft. Bio-Gerste ist sogar europaweit nicht mehr erhältlich. Die schlechte Ernte im Jahr 2024 hat viel zu dieser Situation beigetragen. Die Nachfrage nach Bio-Getreide und Eiweißkulturen ist derzeit hoch und die Preise steigen stark. Mit dieser Preissteigerung steigen auch die Deckungsbeiträge für die einzelnen Kulturen.

Bio-Körnermais erzielte zuletzt bei einem Ertrag von durchschnittlich 6,5 Tonnen je Hektar einen Deckungsbeitrag von 1.050 Euro je Hektar und freut sich über eine steigende Nachfrage. So hat Agrana die geplanten Anliefermengen für das Jahr 2025 verdoppelt. Der Anbau von Hafer konnte durch Projekte, die für Speisahafer Kontrakte anbieten, durchaus gesteigert werden. Die Preise haben mit rund 300 Euro je Tonne netto durchwegs noch Luft nach oben. Ebenso kann der Anbau von Bio-Sommerweizen, Bio-Sommerdinkel oder Bio-Khorasanweizen mit einem Anbaukontrakt über die Erzeugergemeinschaft Biogetreide empfohlen werden. Auch bei Bio-Roggen steigen nach einem Einbruch in den letzten Jahren die Preise wieder deutlich.

Sorgenkind Bio-Mahlweizen

Mahlweizen bleibt, ähnlich wie im konventionellen Bereich, auch am Biosektor ein Sorgenkind. Trotz steigender Nachfrage errechnet sich bei einem Durchschnittsertrag von 3,2 Tonnen je Hektar mit den aktuellen Marktpreisen ein Deckungsbeitrag von 449 Euro je Hektar. Um auch hier wirtschaftlich zu sein, würden Marktpreise deutlich über 400 Euro netto je Tonne für die Betriebe notwendig sein.

Gute Nachfrage bei Öl- und Eiweißkulturen

Bei Bio-Sojabohne ist die Nachfrage sowohl für Speise- als auch für Futterware gut und die Preise sind mit rund 700 Euro je Tonne netto stabil bis leicht steigend. Bio-Sojabohnen erzielen bei einem Durchschnittsertrag von 2,9 Tonnen einen Deckungsbeitrag von 1.350 Euro je Hektar. Groß ist auch die Nachfrage nach High Oleic Sonnenblumen, die eine interessante Kultur in Gebieten mit wenig Nebel im Herbst darstellt. Auch der Anbau von den Eiweißkulturen wie Bio-Ackerbohnen oder Bio-Erbesen kann uneingeschränkt empfohlen werden, weil hier ebenfalls eine sehr gute Nachfrage besteht. Bei Bio-Raps hat sich der Markt nicht wie gewünscht entwickelt, womit hier keine Mengensteigerungen im Absatz in der nächsten Zeit zu erwarten sind.

Anbaukontrakte auch bei Bio empfohlen

Wie im konventionellen Ackerbau ist es auch im Biobereich sinnvoll Kontrakte für den Anbau von Kulturen abzuschließen, da die Volatilität der Märkte auch den Biobereich erfasst hat. Nur so lässt sich das betriebliche Risiko minimieren. Eine erfolgreiche Ernte im Jahr 2025 möglichst ohne Wetterkapriolen wäre für alle Betriebe wichtig, um die starke Marktnachfrage in Österreich zu decken. Die verbesserte Marktlage bietet auch Perspektiven für Neueinsteiger in den Biolandbau.

Holzmarkt

Mit Jahresbeginn wurden die Preise für Fichtensägerundholz um rund 5 Euro pro Festmeter angehoben. Was die Nachfrage nach Nadelsägerundholz anbelangt, ist diese weiterhin gegeben, weshalb die Fichtensägerundholzpreise überwiegend über das erste Quartal hinaus bis Ende April am bestehenden Niveau verlängert wurden.

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt aktuell Preise zwischen 106 und 115 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße).

Mit zunehmenden Temperaturen wird der Borkenkäfer wieder aktiv. Darum wird den Waldbesitzern empfohlen, ihre Fichtenbestände im Auge zu behalten. Vor allem Bäume am Rand von Käfernestern des Vorjahres dienen häufig als Überwinterungsquartier für Borkenkäfer und sind gegebenenfalls vor dem Schwärmflug zu fällen und aus dem Wald zu bringen.

Am Laubholzmarkt geht die Saison spürbar dem Ende zu. Weniger gefragte Sortimente können kaum mehr abgesetzt werden.

Bei der Laubwertholzsubmission in St. Florian wurde mit 1.431 Festmeter nahezu das gesamte angelieferte Holz verkauft. Der Durchschnittserlös über alle Baumarten lag bei 658 Euro (2024: 668 Euro) pro Festmeter. Eiche, mit einem Anteil von zwei Drittel der verkauften Holzmenge, erzielte einen Durchschnittspreis von 847 Euro (2024: 768 Euro) pro Festmeter, was einer Steigerung um zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Höchstgebot für Eiche lag heuer bei 2.189 Euro pro Festmeter, was gleichzeitig das Höchstgebot der diesjährigen Laubholzsubmission war. 149 Stämme erzielten Gebote von mehr als 1.000 Euro pro Festmeter, darunter 136 Eichen.

Nadel- und Laub-Faserholz

Beim Industrieholz liegen die Preise beim Nadelfaserholz bei rund 76 Euro pro Atrotonne. Buchenfaserholz erzielt Preise von rund 80 Euro pro Atrotonne, das übrige Laubfaserholz rund 76 Euro pro Atrotonne. Der Industrieholzabsatz erfolgt kontinuierlich.

Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt ist weiterhin angespannt. Die Vermarktung von Energieholz insbesondere von minderer Qualität gestaltet sich außerhalb von Langzeitverträgen schwierig.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	48,00 – 57,00
1b	80,00 – 90,00
2a+	106,00 – 115,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	74,00 – 77,00
-----	---------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	76,00 – 80,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	90,00 – 120,00
------	----------------

Oö. Federwildmanagementverordnung

Mit 13. März 2024 wurde die Oö. Federwildmanagementverordnung veröffentlicht. Damit steht ein praxistaugliches Instrument zur Verfügung, um Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Fraß bzw. Verkotung einzudämmen.

Die Verordnung ermöglicht eine unbürokratische Möglichkeit der Vergrämung und wenn diese nicht ausreicht, kann die Jägerschaft Graureiher sowie Jungtiere von Ringeltauben, Graugänsen und Schwänen auf Schadflächen im Rahmen von Kontingenten rasch entnehmen. Diese basieren auf abgesicherten Bestandeszahlen, wodurch auch der Artenschutz gesichert ist. Die Kontingente sind entweder nach Brutregionen bzw. bei Ringeltaube nach Bezirken vergeben und können auf der Homepage des Landes Oö. eingesehen werden.

Wenn in den betroffenen Regionen das Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist und eine vorgegebene Mindestanzahl an Schadenverursachenden Individuen auf der Fläche sind, ist nach nachgewiesenen Vergrämungsversuchen über einen bestimmten Zeitraum eine letale Entnahme von Jungtieren möglich. Ausgenommen bei Ringeltaube ist hierfür ein Entnahmeformular (Höckerschwan, Graugans, Graureiher) an das Land Oö. zu übermitteln. Jede letale Entnahme ist dem Land unverzüglich zu melden.

Dadurch ist das sehr aufwändige Bescheidverfahren, welches in der Vergangenheit auch immer wieder beansprucht wurde, nicht mehr notwendig.

5. Berichte aus den Ausschüssen

Kontrollausschuss vom 22. November 2024:

Berichterstatter: KR Bgm. Josef Maislinger

Mahnwesen der Landwirtschaftskammer OÖ

Verrechnung Dienstleistungen – Überblick

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert die Notwendigkeit des Mahnwesens und schildert den Ablauf und Vollzug des Mahnwesens in der Landwirtschaftskammer OÖ:

Die Ausstellung der Ausgangsrechnungen erfolgt mit Hilfe eines einheitlichen ERP-Systems (BMD), in vielen Fällen werden die Rechnungsdaten aus Vorsystemen (z.B. CRM System, Kursverwaltungssystem, etc.) importiert. Der Großteil der Rechnungen wird elektronisch versendet bzw. in vielen Bereichen wird mit Abbuchungsaufträgen gearbeitet. Die elektronische Zustellung ist häufig auch der Grund dafür, dass es zu einer Mahnung kommt, weil die E-Mail mit der Rechnung von den Empfängern nicht registriert wird.

KR Bgm. Josef Maislinger hält fest, dass das Mahnwesen in der Landwirtschaftskammer OÖ klar verständlich und nachvollziehbar dargestellt und alle offenen Fragen beantwortet wurden. Der Kontrollausschuss bestätigt dies durch einen einstimmigen Beschluss.

Versicherungen der Landwirtschaftskammer OÖ

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert, dass das Versicherungswesen der Landwirtschaftskammer OÖ einem laufenden Controlling- und Evaluierungsprozess unterliegt. Für die wesentlichen Versicherungsverträge werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt und diese mit den bestehenden Polizzen verglichen. Verträge werden in der Regel mit einer maximalen Vertragsbindung von fünf Jahren abgeschlossen.

KR ÖR Johann Hosner verweist betreffend der Betriebshaftpflichtversicherung für Zivildienstler auf einen konkreten Fall in Braunau, bei dem der Schaden bei über 100.000 Euro lag und die Versicherungssumme den Schaden nicht abdecken konnte.

Mag. Johannes Hörzenberger verweist darauf, dass es sich dabei um eine Versicherung zur Abdeckung des Schadens und um keine Neuwertversicherung handelt.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair betont, dass die Landwirtschaftskammer nicht das volle unternehmerische Risiko tragen kann, da noch höhere Versicherungssummen die Prämien exorbitant steigen lassen würden und man als Landwirtschaftskammer in der Verantwortung steht, mit öffentlichen Mitteln sorgsam umzugehen. Die Versicherungssumme im Zivildienstbereich wurde erst kürzlich von 40.000 auf 60.000 Euro angehoben.

Weiters berichtet Mag. Johannes Hörzenberger, dass darüber hinaus für besondere Projekte zeitlich begrenzte Erweiterungen der Versicherungen abgeschlossen werden:

- Bauprojekte > 500.000 Euro: Erweiterung der Bauherrenhaftpflicht – z.B. beim Bauprojekt in Freistadt der Fall

- E-Geräteversicherung – bei Leasinggeräten

Bestimmte Risiken werden bewusst auch nicht versichert, da die Risikoeinschätzung nur geringes Risiko ergibt:

- Dienstfahrten von Dienstnehmern (ca. 600.000 Kilometer pro Jahr): Schäden werden von der Landwirtschaftskammer direkt bezahlt (5.000 bis 10.000 Euro pro Jahr)

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair betont, dass bei Dienstfahrten zwar größere Schadensfälle zukünftig nicht auszuschließen sind. Allerdings hat man sich in der Vergangenheit durch diese Vorgehensweise bereits hohe Versicherungsprämien gespart.

KR Sabine Sieberer erkundigt sich, ob die Versicherungsverträge und Prämien laufend durch die Landwirtschaftskammer evaluiert werden bzw. hierzu ein Versicherungsmakler eingesetzt wird.

Mag. Johannes Hörzenberger hebt hervor, dass die Verträge sowohl von der Landwirtschaftskammer selbst überprüft als auch von einem Makler begutachtet werden.

KR Bgm. Josef Maislinger spricht seinen Dank für die umfassende Darstellung des Versicherungswesens der Landwirtschaftskammer OÖ aus und betont, dass auf die Anmerkungen aus der Sitzung des vorherigen Kontrollausschusses vom 10. September 2024 umgehend reagiert wurde, was den Vorschlag zur Erhöhung der Schadenssummen im Zivildienerebereich betrifft.

Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig, dass die Darstellung des Versicherungswesens der Landwirtschaftskammer OÖ korrekt und nachvollziehbar erfolgt ist und aufgrund der Klärung aller offenen Fragen keine Beanstandungen vorliegen.

Überblick der Maßnahmen im Rahmen der IT-Sicherheit

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair hebt hervor, dass der Bereich der IT-Sicherheit für die Landwirtschaftskammer OÖ ein zentrales Anliegen und auch eines der Hauptrisiken darstellt. Es geht dabei um die sorgfältige Abwägung, in welchem Umfang Risiken abgedeckt werden können und sollten, wobei es keine Möglichkeit gibt, eine vollständige Absicherung in der IT-Sicherheit zu erreichen. Die hohe Bedeutung dieses Themas und die Notwendigkeit zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen wurde bereits intensiv auf der Ebene aller Landwirtschaftskammern behandelt. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich verfolgt hierbei jedoch eine andere Auffassung hinsichtlich der Umsetzungsdynamik im Vergleich zu einigen anderen Landwirtschaftskammern.

KR Sabine Sieberer erkundigt sich, wie mit Zahlungsforderungen bei Hackerangriffen umgegangen wird.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair verweist darauf, dass Hackerangriffe laufend stattfinden und verweist auf die Ausführungen durch Mag. Stephan Eisschiel.

Mag. Stephan Eisschiel gibt einen Überblick zu den Maßnahmen im Rahmen der IT-Sicherheit.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair berichtet über die ständige Abwägung darüber, wie viel an (Finanz)mittel in die IT-Sicherheit investiert wird und welches Risiko in Kauf genommen

werden kann bzw. aus finanzieller Sicht in Kauf genommen werden muss. Die IT-Sicherheit hat in der Landwirtschaftskammer OÖ höchste Priorität. Im Ernstfall könnte die Handlungsfähigkeit des gesamten Unternehmens gefährdet sein, was erhebliche finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen und das Serviceangebot für die Bäuerinnen und Bauern beeinträchtigen könnte. Bereits jetzt stellt die IT im Bereich der Sachkosten einen bedeutenden Ausgabenposten dar. Eine Weiterentwicklung und verstärkte Nutzung von Künstlicher Intelligenz und Digitalisierung ist jedoch im Sinne der Effizienzsteigerung unerlässlich.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig fest, dass die in der Landwirtschaftskammer OÖ ergriffenen Maßnahmen zur IT-Sicherheit äußerst positiv bewertet werden und es keinerlei Beanstandungen gibt. Zudem wurden alle aufgetretenen Fragen umfassend beantwortet.

Kontrollausschuss vom 28. Februar 2025:

Berichterstatter: KR Bgm. Josef Maislinger

ÖDüPlan: Einnahmen/Ausgaben, Darstellung der Organisation

DI Thomas Wallner, Leiter der Boden.Wasser.Schutz.Beratung informiert auf Basis einer im Vorfeld an die Kontrollausschussmitglieder übermittelten Unterlage über die Konzeption und Inhalte des „ÖDüPlan Plus“

Der „ÖDüPlan Plus“ - das Düngungs- und Aufzeichnungsprogramm der Boden.-Wasser.Schutz.Beratung - ist seit Februar 2023 unter www.ödüplan.at verfügbar. Aktuell verwenden österreichweit bereits mehr als 3.600 Betriebe (inklusive Beratungslizenzen) den „ÖDüPlan Plus“. Den ÖDüPlan gibt es bereits seit dem Jahr 2006; im Jahr 2013 wurde die erste Onlineversion erstellt. Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Basis der GAP 2023 und neue technische Anforderungen machten eine Neuprogrammierung des ÖDüPlan zum „ÖDüPlan Plus“ erforderlich.

Die große Herausforderung bestand darin, dass mit der Programmierung Ende 2021 bzw. Anfang des Jahres 2022 gestartet werden musste, obwohl noch keine endgültig fixierten Rahmenbedingungen (GAP-Strategieplan) vorlagen. Somit waren und sind zukünftig weiterhin laufend Anpassungen notwendig.

Mit dem neuen „ÖDüPlan Plus“ können die Aufzeichnungserfordernisse der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen sowie der wichtigsten ÖPUL-Maßnahmen erfüllt werden. Auch umfassendere schlagbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen von Betrieben, die an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“ teilnehmen oder in Nitrat-Risikogebieten wirtschaften, können mit „ÖDüPlan Plus“ auf einfache Weise erledigt werden.

Das Programm kostet **einmalig 220 Euro (inkl. USt.) pro Betrieb (für aktuelle ÖPUL 2023 Laufzeit)** und steht auch als kostenlose Testversion für zwei Wochen zur Verfügung. Es fallen für den/die Anwender/in keine jährlichen Wartungskosten an.

Ein großer Vorteil des neuen „ÖDüPlan Plus“ ist, dass die Eingabe von Maßnahmen auch direkt am Feld mit dem Handy oder Tablet möglich ist.

Kammerdirektor Mag. Dietachmair betont, dass der ÖDÜPlan ein gleichzeitig hoch qualitatives sowie kostengünstiges Produkt darstellt. Der ÖDÜPlan dient insbesondere dazu, die vielfältigen Anforderungen in der ackerbaulichen Produktion im betrieblichen Management bestmöglich bewältigen zu können. Der ÖDÜPlan leistet nicht nur unverzichtbare Beiträge für die Vorbereitung auf Vor-Ort-Kontrollen, sondern unterstützt auch gezielt das betriebliche Management im Bereich der ackerbaulichen Produktion. Damit können zentrale Beiträge für eine konsequent umweltorientierte und gleichzeitig auch ökonomisch optimierte Produktion geleistet werden. Der ÖDÜPlan leistet einen zentralen Beitrag, dass Oberösterreich im Bundesländervergleich die höchsten Teilnehmerzahlen in den Arbeitskreisen Ackerbau verzeichnen kann.

Der Vorsitzende KR Bgm. Josef Maislinger stellt die grundsätzliche Frage, inwieweit im alltäglichen Betrieb des ÖDÜPlans die erforderlichen Datenschutzerfordernungen sichergestellt werden können. Kammerdirektor Mag. Dietachmair betont, dass der Datenschutz sowohl bei der ÖDÜPlan Anwendung als auch in der Beratungspraxis höchste Priorität hat. Seitens der Landwirtschaftskammer bzw. der B.W.S.B. erfolgen im Hintergrund keinerlei Übermittlungen von betriebsbezogenen Daten statt. Auch im Falle von Kontrollen sind die erforderlichen Daten jeweils durch die Bäuerinnen und Bauern selbst weiterzugeben.

Mag. Johannes Hörzenberger informiert, dass die Erstellung des ÖDÜPlans im Rahmen des „Boden.Wasser.Schutz.Beratungs Budgets“ abgewickelt wurde. Die bisherigen Ausgaben für die Softwareentwicklung konnten mit den bisherigen Einnahmen aus dem Programmverkauf weitgehend abgedeckt werden. Von Seiten des Landes OÖ gibt es die Zusage, dass ein allfälliger finanzieller Abgang aus dem Budget der Boden.Wasser.Schutz.Beratung abgedeckt werden kann.

Mag. Hörzenberger stellt in der Folge die bisherigen Einnahmen und Ausgaben im Bereich des ÖDÜPlanes dar.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden KR Bgm. Josef Maislinger stellt der Kontrollausschuss einstimmig fest, dass die Überprüfung der finanziellen Gebarung des Projektes ÖDÜPlan keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Erneuerung Lüftung LK Gästehaus GmbH - Baustellenabrechnung

Mag. Johannes Hörzenberger informiert einleitend, dass im vergangenen Sommer die Lüftung sowie die mittlerweile erforderliche Kühlung für den Küchen- und Restaurantbereich im LK Gästehaus erneuert wurde. Die bisherige Lüftung stammte noch aus der Bauzeit des Kammergebäudes im Jahr 1974 und war nunmehr absolut am Ende ihrer technischen Lebensdauer angelangt. Dadurch ergaben sich im Küchenbereich Raumtemperaturen, die für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr zumutbar waren. Mag. Hörzenberger betont, dass im LK Gästehaus je nach Nachfrage pro Tag etwa 200 bis 700 Mittagessen zubereitet werden. Für regelmäßige Gäste wird bei Vorliegen eines Abbuchungsauftrages ein entsprechender Rabatt gewährt. Zudem werden im LK Gästehaus auch Mittagessen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OÖ Versicherung zubereitet. Die

konkrete Essensausgabe im Gebäude der OÖ Versicherung erfolgt durch das Unternehmen selbst.

David Eitler erläutert in der Folge die Abwicklung des Projektes zur Erneuerung der Kühlung bzw. Lüftung im LK Gästehaus.

Die Umsetzung der projektierten Arbeiten wurde mit Beschluss vom Hauptausschuss im April 2024 einstimmig freigegeben. In der Folge wurde das Projekt fertig geplant um im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende August 2024 umgesetzt.

Mag. Hörzenberger berichtet, dass die Baustellenabrechnung im Februar 2025 dem Hauptausschuss vorgelegt und einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

Gewerk	Firma	Genehmigung	Abrechnung
Klimatechnische Anlagen	Caverion Österreich GmbH, Linz	450.000	450.000
Elektroarbeiten	Ransmayr Elektrotechnik GmbH, Linz	34.500	34.255
Baumeister	NSB Neu-San-Bau GmbH, Windhaag	5.000	9.585
Projektierung und Fachbauaufsicht	Priesner & Partner GmbH, Linz	34.000	34.000
Steuerung	Sauter GmbH, Linz	0	5.350
Rollladen	Trinkl Josef, St. Marien	0	2.339
Unvorhergesehenes		15.500	0
Gesamtsumme Investitionen		539.000	535.530

David Eitler informiert, dass die Projektabwicklung im Wesentlichen durch die Firma Priesner & Partner GmbH aus Linz erfolgt ist.

In der Folge bietet Mag. Johannes Hörzenberger die Möglichkeit der Einschau in verschiedene Abrechnungsbelege an. Insbesondere die Schlussrechnung durch die Firma Caverion wird einer eingehenden Überprüfung unterzogen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Bgm. Josef Maislinger wird vom Kontrollausschuss einstimmig festgestellt, dass die durchgeführte Überprüfung der Projektabwicklung sowie der Abrechnungsbelege keinerlei Beanstandung ergeben hat.

BBK – Obmänner Entschädigungen 2025

Kammerdirektor Mag. Dietachmair informiert einleitend, dass die Bestimmungen des OÖ Landwirtschaftskammergesetzes die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Präsidiums und die Bezirksbauernkammerobleute vorsehen. Die Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigungen durch die Vollversammlung leitet sich vom Ausgangsbetrag aus dem Bezügebegrenzungsgesetz (Bezug eines Nationalratsabgeordneten mit 100 Prozent) ab.

Mag. Hörzenberger erläutert in der Folge auf Basis der im Vorhinein übermittelten Unterlage die Grundlagen für die Berechnung der Aufwandsentschädigungen der Bezirksbauernkammerobleute. In der Folge werden die Berechnungsgrundlagen und Zahlen für die 15 Bezirksbauernkammerobleute im Detail dargestellt und erläutert.

Mag. Hörzenberger betont, dass die Aufwandsentschädigungen bei Funktionsänderungen Tag genau abgerechnet werden. Auf weitere Anfragen informieren Mag. Hörzenberger und Kammerdirektor Dietachmair, dass im Falle der Teilnahme von Bezirksbauernkammerobleuten an Sitzungen auf Landesebene wie z.B. Bezirksbauernkammerobleute-Konferenzen, Arbeitstagen und Vollversammlungen jeweils Taggelder und der Ersatz der Reisekosten gewährt werden. Auf Bezirksebene wird an die Kammerobleute lediglich ein Taggeld für die Teilnahme an den Obmännerkonferenzen gewährt. Der übrige Aufwand aus der Tätigkeit der Bezirksbauernkammerobleute ist aus der gewährten Pauschalentschädigung abgegolten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden KR Bgm. Josef Maislinger wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung der Berechnung der Aufwandsentschädigungen für die Bezirksbauernkammerobleute keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 6. Februar 2025:

Berichterstatter: KR ÖR Johann Hosner

Q^{plus}- Programme: Rind, Milch, Lamm/Kitz, Schwein - Inhalte, Anforderungen und Umsetzung

MR DI Dr. Konrad Blaas vom BML stellte die Hintergründe und Umsetzungsdetails zu den Q^{plus}-Programmen vor. Die sogenannte Intervention Zusammenarbeit im GAP-Strategieplan setzt das Ziel auf die Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Akteure und Unternehmen zur Nutzung von Synergien und Kostenvorteilen sowie die Stärkung der regionalen Wirtschaft. Daraus leitet sich das Ziel der Optimierung der Tierhaltung und Produktionsabläufe im Hinblick auf Tierwohl, Tiergesundheit, Emissionen und Arzneimittelverbrauch ab. Zur Erreichung dieses Zieles werden die Q^{plus}-Programme angeboten, umgesetzt und mit entsprechenden Fördermitteln unterstützt. Die Programme sind Teil der Lebensmittelqualitätsregelungen im AMA-Gütesiegel. Die Programme Q^{plus}-Kuh, Q^{plus}-Rind, Q^{plus}-Lamm/Kitz, Q^{plus}-Schwein werden in Zusammenarbeit verschiedener Fachorganisationen durchgeführt. Weiters finden sich in diesem Förderprogramm die Tiergesundheit Österreich und die QGV (Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung).

Die Einreichung der Programme ist zwar mit erheblichem Aufwand verbunden, jedoch laufen diese über einen Zeitraum von 4 Jahren und pauschale Modelle erleichtern die praktische Abwicklung. In Summe unterstützt in 4 Jahren ein Gesamtvolumen von 102,9 Mio. Euro die Organisationen und damit die tierhaltenden Betriebe. Die Tiergesundheit Österreich ist mit einem 4 Jahresvolumen von 7 Mio. Euro eingeplant. Im TGÖ-Betrag ist eine Million für die Umsetzung des Antibiotikamonitorings reserviert. Kontrollkostenzuschuss für die jährliche

Kontrolle im Modul AMA Gütesiegel Tierhaltung plus ist in der Intervention Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen abgedeckt (10 Mio. Euro).

Vorsitzender Hosner und der Ausschuss bedankt sich ausdrücklich bei Dr. Blaas für seinen Einsatz, dass diese v.a. für die Tierhaltung wichtigen Möglichkeiten und Programme erreicht werden konnten. Anforderung ist nunmehr auch die Betriebsdatenerfassung in der Tierhaltung als Datengrundlage für die jährlichen Inventuren gemäß internationalen Verpflichtungen (Treibhausgase und Luftschadstoffe (NH₃)). Genaue, praxisnahe und aktuelle Daten sind Grundlage für aktuelle Bewertungen und zur Ableitung allfälliger Maßnahmen

Es besteht die einhellige Meinung, dass zur Prävention von Tierleid ein Zusammenwirken aller verschiedenen Organisationen wie LKV, Tiergesundheitsdienst und Beratung etc. wichtig ist.

Das Verhindern von Tierschutzproblemfällen durch beteiligte Organisationen muss im Sinne der Verantwortung für die Gesamtheit der Betriebe bzw. Produktion besonders im Fokus stehen. Die Glaubwürdigkeit der Programme und der Einsatz öffentlicher Mittel muss gerechtfertigt sein und abgesichert werden.

Die Tierhaltung stellt für die oberösterreichische Landwirtschaft ein besonders wichtiges Einkommensstandbein dar. Daher sind Entwicklungsmöglichkeiten, Unterstützungs- und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sowie positive Marktentwicklungen von besonderer Bedeutung.

Geflügelwirtschaft in OÖ

Der Geflügelreferent der LK OÖ, Ing. Martin Mayringer, erläutert die Situation der Geflügelhaltung (Pute, Hühnermast, Legehennen). In diesen Betriebszweigen gibt es interessante Zukunftsaussichten. Aufgrund der Konsumententwicklungen und struktureller Entwicklungen werden Geflügelmastplätze gesucht. Auch der Eiabsatz entwickelt sich positiv, wodurch sich in der Legehennenhaltung Möglichkeiten ergeben. Es wird allerdings auch sehr deutlich auf die bereits gesetzten Maßnahmen der letzten Jahrzehnte wie beispielsweise Umsetzung von Tierwohlmaßnahmen, Besatzdichten, etc. hingewiesen. All das hat die Branche gefordert und in die aktuelle Position gebracht. Der positive Ausblick bringt auch Herausforderungen v.a. im Bereich der Genehmigungsverfahren oder Kontrollen mit sich. Die Geflügelberatung bietet umfassende Betreuung für interessierte Neueinsteiger und bei Erweiterungen.

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft am 17. März 2025:

Berichterstatter: KR DI Michael Treiblmeier

Stand AMA Gütesiegel Ackerfrüchte

Helmut Feitzlmayr berichtet, dass mit Jänner 2025 die dritte und letzte Richtlinie zum AMA Gütesiegel Ackerfrüchte umgesetzt wurde. Damit darf Brot und Gebäck im Lebensmitteleinzelhandel mit dem neuen Gütesiegel gekennzeichnet werden. Über den Winter 2024/25 wurde von der AMA-Marketing dazu eine große Werbekampagne initiiert. Für die Ackerbauern wurden im AMA-Fachausschuss zusätzliche ÖPUL- Punkte für ein höheres

Maß an Winterbegrünung, Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen geschaffen. In OÖ haben sich bisher rund 1.300 Betriebe zum Gütesiegel angemeldet. Bis 15.4. können sich Ackerbauern noch für die Ernte 2025 anmelden. Es gibt für Ackerbauern keinen vernünftigen Grund sich nicht am Gütesiegel anzumelden, weil die Kontrollen in einem hohen Ausmaß bereits durch Invekos erfolgen. Wie im tierischen Bereich sollen auch für Ackerkulturen Zuschläge für Landwirte, Händler und Verarbeitungsbetriebe erzielt werden.

Dekarbonisierung im Pflanzenbau

Stephan Grasserbauer führt aus, dass die Dekarbonisierung alle Wirtschaftsbereiche betrifft und damit auch die Landwirtschaft und dies in mehreren EU-Verordnungen. Insbesondere die Nachhaltigkeitsberichterstattung der verarbeitenden Industrie macht die Landwirtschaft indirekt zum betroffenen Sektor. Betriebliche Treibhausgasbilanzen sind für landwirtschaftliche Betriebe in Zukunft wichtige Bestandteile der Betriebsführung. Diese Bilanzen sind in der Erstellung teilweise komplex, aber es gibt Tools, welche dabei helfen können. Eine Effizienzsteigerung bei Stickstoffdüngern, Änderung der Bodenbearbeitung, Integration üppiger Zwischenfrüchte und technische Anpassungen der Maschinen helfen bei der Dekarbonisierung. Die neue EU-Kommission ist wieder um mehr Pragmatismus bemüht und will mit der OMNIBUS-Verordnung erst relativ große Verarbeitungsbetriebe in die Pflicht nehmen. Geplant ist zum Beispiel ein zentrales Tool zur Berechnung der geforderten THG-Bilanzen. Auch einheitliche Standards sollen für Importware definiert werden.

Pflanzenschutzmittelzulassung

Hubert Köppl berichtet, dass die Wirkstoffe auf EU-Ebene, die einzelnen Pflanzenschutzmittel dagegen national, zugelassen werden. Die EU wurde für die Produktzulassung in drei Zonen eingeteilt. Innerhalb einer Zone gibt es mittels gegenseitiger Anerkennung eine schnellere Zulassung, wenn ein Mitgliedstaat bereits eine Zulassung ausgesprochen hat. Für kleinere Kulturen unter 10.000 ha Anbaufläche, sogenannte „minor crops“, gibt es ein vereinfachtes Zulassungsverfahren. Zusätzlich können für größere Kulturen Zulassungen für Schadorganismen, die nur untergeordnet auftreten, sogenannte „minor use“, nach diesem Verfahren erteilt werden. Für spezielle Fälle können sogenannte Notfallzulassungen ausgesprochen werden. Ab 1.1.2026 müssen die Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen in elektronischer und maschinenlesbarer Form vorliegen, in Oberösterreich wird derzeit an einer praxisnahen Umsetzung dieser EU-Verordnung gearbeitet. Dennoch gibt es große Bedenken inwieweit kleinere Betriebe mit gesetzlich verpflichtenden, elektronischen Aufzeichnungen zu Rande kommen werden.

Richtlinie für Bodenmonitoring und -resilienz

Helmut Feitzlmayr berichtet, dass nach der Veröffentlichung der Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz im Juli 2023 nun im Oktober 2024 die Trilog-Verhandlungen begannen. Im Dezember 2024 gab es keine Einigung im Trilog, weil die Positionen zu den Bewirtschaftungspraktiken, der Einstufungen der Bodengesundheit usw. zu weit auseinander lagen. In einer Sitzung Mitte Februar 2025 wurden seitens des EU-Parlaments strengere bzw. umfangreichere Monitoringmaßnahmen und die Ausweitung auf sämtliche Flächen der Mitgliedsstaaten sowie Pflanzenschutz-Rückstandsbewertungen gefordert. CDU/CSU und der

Deutscher Bauernverband versuchen die Richtlinie bei der nächsten Sitzung im März, generell zu kippen bzw. hinauszuzögern. Demgegenüber stehen jedoch die Bestrebungen des polnischen EU-Ratsvorsitzes, welcher noch bis Juni 2025 eine Einigung anstrebt.

Projekt „Futterkräuter im Wirtschaftsgrünland“; HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Michael Fritscher stellt einleitend fest, dass Wirtschaftsgrünland, vereinfacht dargestellt, zu zwei Dritteln aus Gräsern und ein Drittel Leguminosen und Kräuter zusammengesetzt sein sollte. Diese Zusammensetzung kommt aufgrund der sich ändernden Produktionsbedingungen zusehends aus dem Gleichgewicht. Kräuter sind aufgrund ihres tieferreichenden Wurzelsystems wesentlich weniger anfällig auf Trockenheit und spezielle Züchtungen könnten zukünftig im Grünland und der Fütterung eine größere Rolle spielen. Wie sich diese Pflanzen auf etablierte Grünlandbestände, Ertrag und Futterqualität auswirken und ob ihr Einsatz zukünftig sinnvoll ist, wird im bis Juli 2027 laufenden Projekt „Futterkräuter im Wirtschaftsgrünland“ an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein untersucht.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 18. März 2025:

Berichterstatlerin: KR ÖR Johanna Haider

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair bringt aus dem agrarpolitischen Bericht folgende Schwerpunkte:

Wichtigkeit der Regierungsverhandlungen für die Landwirtschaft, die EU-Vision von Kommissar Hansen mit den dringenden Änderungen für Landwirtschaft und Ernährung, vor allem im Bereich der Bürokratie.

Thema waren weiterhin das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen, die Neuverhandlungen der EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen und der Vorschlag für EU-Zölle auf Düngemittelimporte aus Russland und Weißrussland.

Die Haltungsformkennzeichnung bei Milch und Fleisch wurde ebenso diskutiert, wie der Schutzstatus für den Wolf und die Erhöhung der Einnahmengrenze für land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten. Abschließend konnte noch auf die Naturland-Zertifizierungen in Konkurrenz zu Bio-Austria eingegangen werden.

Die anwesenden Bäuerinnen beteiligten sich aktiv an der Diskussion.

Von Bäuerin zu Bäuerin

KR ÖR Johanna Haider gibt einen Überblick von den letzten beiden ARGE-Bäuerinnen Sitzungen auf Bundesebene. Hier war vor allem die Strategieklausur 2024 im Dezember wesentlich mit Diskussion und Entscheidungen betreffend der Arbeitsschwerpunkte und strategischen Ziele für die nächsten 2 ½ Jahre.

Bei der ersten Sitzung 2025 wurde die neue Stelle in der LK Ö für Rückmeldungen zu den Falschdarstellungen der Land- und Forstwirtschaft in Schulbüchern präsentiert. Auch die Darstellung der Meilensteine der Bäuerinnenarbeit von 1972 bis jetzt – wo vieles nicht mehr in Erinnerung ist, wurde präsentiert.

Über die „Digitalen Chancen für Bäuerinnen, KI verstehen und nutzen“ im Rahmen einer Online-Veranstaltung wurde ebenso berichtet,

wie vom bevorstehenden ZAMm-Vernetzungstreffen 2025,

am 22.4.2025 in der LK OÖ zum Thema „Selfcare“

„Die Bäuerin“ erscheint heuer einmal monatlich im Bauer mit spannenden Beiträgen aus den Bezirken und nicht wie bisher einmal jährlich als Sonderbeilage.

Das Erntedankfest 2025 findet heuer am 21.9.2025 statt und die Bäuerinnen sind wieder zum aktiven Mitwirken eingeladen.

Boden-Wasser-Schutz-Beratung

Ing. Patrick Falkensteiner MSc, MBA, Boden.Wasser.Schutz.Beratung, stellt den Bäuerinnen die Ziele der Boden.Wasser.Schutz.Beratung sowie das Team mit dem Beratungsangebot vor. Besonders der Überblick über den Gewässerzustand in Oberösterreich sowie der ÖPUL Schwerpunkt - Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker, interessierte die Bäuerinnen sehr. Ein Ausblick auf die kommenden Angebote und die zunehmende Digitalisierung in der Beratung bildeten den Abschluss. Ein großes Lob seitens der Ausschussmitglieder gab es für den ÖDÜPLAN PLUS, welcher den Betrieben eine enorme Sicherheit und ein großartiges Service bietet.

Vorstellung der Diplomarbeit „Hofübergabe – Erfolgsfaktoren und Stolpersteine“ von den Schülerinnen der **HBLA Elmberg, Michaela Keplinger und Mona Königseder**. Beide beschäftigen sich intensiv im nächsten Jahr mit diesem Thema und nutzten das Netzwerk der oberösterreichischen Bäuerinnen für eine erste aktive Auseinandersetzung mit dem Thema. In mehreren Durchgängen brachten sich alle Anwesenden mit ihren wichtigsten Erfolgsfaktoren und Stolpersteinen zum Thema Hofübergabe ein. Die Schülerinnen werden auch in den Bezirken noch weitere Befragungen bei den Bäuerinnen durchführen.

DISKUSSION

KR Ewald Mayr verweist auf die Entscheidung im EU-Ministerrat für eine Zulassung des CRISPR/Cas als neuartige Züchtungsmethode. Diese Reform der EU-Gentechnikgesetze muss zwischen den Institutionen noch weiterverhandelt werden, er appelliert dennoch bereits jetzt an die nationale Interessensvertretung und Politik, sich im internationalen Markt als gentechnikfrei zu positionieren. Eine klare Differenzierung würde für Österreich große Chancen bieten, wohingegen ein Verbot nicht zielführend sei.

KR ÖR Michael Schwarzmüller berichtet über die Regierungsverhandlungen, an denen er in einer Untergruppe mehrmals teilgenommen hat. Positiv sei, dass der frühere zum Gesundheitsressort gehörende Bereich Tierschutz nun im Landwirtschaftsministerium

angesiedelt sei. Er begrüßt die erreichten Fortschritte in der Senkung des Wolfs-Schutzstatus und verweist auf die großen Probleme, die der Biber verursacht.

KR DI Christian Huber bezeichnet die Schließung der Zuckerfabrik in Leopoldsdorf sowie in Tschechien als Verhöhnung der Marktfruchtbetriebe, da diese Schließungen in den wenigen Tagen zuvor abgehaltenen Versammlungen der Rübenbauern dementiert wurden. Für den Rübenanbau in Österreich müsse es eine Perspektive geben, ansonsten wandern nicht nur Lebensmittelverarbeiter sondern auch bäuerliche Betriebe in der Urproduktion ab. Die geringeren Handelsbarrieren aufgrund des Ukraine-Krieges helfen nicht den ukrainischen Bauernfamilien, sondern internationalen Agrarholdings. Diese Unterstützung würde den in der EU ansässigen Betrieben massiv schaden.

KR ÖR Stefan Wurm nimmt Bezug auf die Arbeitstagung zum Thema Perspektiven und Anforderungen am Rindfleischmarkt und das Referat von Erik Schoettl und kritisiert insbesondere die positive Darstellung des Mercosur-Abkommens.

KR ÖR Christine Seidl bekräftigt die Aktualität der Biber-Problematik und dankt für die Bewusstseinsbildung durch einen im ORF ausgestrahlten Beitrag. Die am 19. Februar vorgestellte EU-Vision für die Landwirtschaft begrüßt sie in Erwartung spürbarer Vereinfachungen, von Bürokratieabbau und einer praxistauglichen Politikgestaltung.

KR Ing. Margareta Hühnmair verweist auf die Arbeitstagung und nennt in Österreich angesiedelte Standorte der Firma OSI. Die Rindfleischmärkte seien sehr dynamisch und volatil; für Europa sei die Nachfrage aus der Türkei und Nordafrika groß. Sie finde auch, man dürfe das Risiko durch Mercosur nicht herunterspielen. Schutzklauseln für die Landwirtschaft seien unerlässlich. Auch gegenüber der Ukraine sei eine Beibehaltung von Zollkontingenten dringend erforderlich, da die aktuell geltenden Autonomen Handelsmaßnahmen nicht nachhaltig seien. Die rinderhaltenden Betriebe benötigen mehr Planungssicherheit und höhere Investitionszuschüsse, wie ebenfalls in der Arbeitstagung thematisiert wurde.

KR Werner Werner Neubacher-Kremeier äußert Datenschutzbedenken hinsichtlich der einzelbetrieblichen Datenweitergabe von Tierärzten. Von Amtstierärzten wünscht er sich mehr Beratung; sie würden für das Verfassen von Anzeigen zusätzlich bezahlt werden.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl erläutert, dass in Einzelfällen das Land Zahlungen übernimmt, wenn im Zuge von Kontrollen aufgrund von Mängeln Anzeigen stattfinden, die weder den Landwirt noch den Schlachthof betreffen, sondern etwa die Transporteure.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger bemängelt den Ist-Zustand der Wirtschaft in Österreich. Das Regierungsprogramm enthalte zu wenig Details in puncto Herkunftskennzeichnung, Mercosur, Wolf, Bauerneinkommen etc. Er beschreibt die überparteiliche Arbeit im Christlichen Lehrerverein OÖ (CLV) als vorbildhaft im Vergleich mit politischen Mitbewerbern. Die Rolle der EU im Ukraine-Krieg findet er unrühmlich, denn es gehe nur bedingt um Frieden, sondern vielmehr Kriegswirtschaft. Er appelliert an Österreichs immerwährende Neutralität.

KR BBKO Christian Lang beschreibt das Biberproblem, das nicht nur im Bezirk Perg sondern landesweit massiv auftritt. Die Überpopulation sorge nicht nur für Waldschäden, sondern auch eine Gefährdung der Sicherheit beim Betreten und Befahren von Wegen. Es brauche ähnliche Lösungen wie beim Wolf und beim Fischotter. Leider ist der Biber nicht beim Agrarressort, sondern beim Naturschutzressort des Landes angesiedelt; dort brauche man den politischen Willen eine taugliche Lösung zu finden.

KR BR Johanna Miesenberger verweist auf die aktuellen Krisen und Verwerfungen und betont dahingehend die Notwendigkeit von politischer Stabilität in Österreich. Das neue Regierungsprogramm muss noch mit Leben gefüllt werden, der Fokus auf Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit sei jedenfalls erfreulich. Dazu gehören die Sicherung von ÖPUL- und Ausgleichszahlungen sowie der Einsatz für einen entsprechend ausgestalteten Mehrjährigen Finanzrahmen und Planungssicherheit in Sachen Vollspaltenböden.

KR ÖR Johann Großpötzl warnt vor dem Verteilen von Vorschusslorbeeren an den neuen EU-Kommissar Hansen, der sich für Mercosur ausspreche. Ebenso kritisch sieht er Manfred Weber, den Fraktionsvorsitzenden der EVP. Österreich müsse gegen Kriegstreiberei eintreten und eine echte Neutralität wahren. Die neue Außenministerin solle zuerst unsere Nachbarländer besuchen, bevor sie einen Amtsbesuch in der Ukraine macht. Auch solle man nicht Drittländer mit Spenden unterstützen, wenn im eigenen Land gespart werden müsse. Die Schließung der Zuckerfabriken nach vorherigen Dementi sei eine Frechheit. Im Geschäft finde man seit Jahren Billigzucker aus dem Ausland. Tierhaltung plus werde weiter propagiert, dafür gebe es aber keine Nachfrage, darüber habe sich ein Betriebsführer bei ihm gemeldet dessen Milch nicht mehr abgeholt wird.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl bringt ihre Sorge um die Kriegswirtschaft zum Ausdruck. Vonseiten der Vertreter der Rübenbauern werde bereits intensiv nach Lösungen gesucht, damit es aus Oberösterreich weiterhin Zucker geben könne. Auch können sich Betriebsführer jederzeit fundierte Beratung und Hilfestellung in der LK OÖ holen, damit Kriterien erfüllt werden können und die Milch wieder abgeholt werde.

KR Bgm. Josef Maislinger merkt an, dass die Landwirte nicht alleine die Welt retten können, während PKW, Flugzeuge und Schiffe weiterhin zum Klimawandel beitragen. Beim Thema Mercosur wird umso deutlicher, dass es eine ordentliche Herkunftskennzeichnung braucht. Auch er plädiert zum Erhalt der Neutralität Österreichs als wichtigem Gut.

KR ÖR Johann Hosner betont die Priorität von RZO und FIH, dass Züchtung in bäuerlicher Hand bleibt. Dafür wird viel Arbeit geleistet und investiert, etwa in Beratung oder Anpassungsempfehlungen. Der Erfolg gebe ihnen recht, denn 7 von 10 Fleckviehzüchtern des Jahres seien aus OÖ. Die Nachfrage nach Tieren und Milch aus Europa, speziell Österreich, sei groß. Die westlichen Bundesländer hätten einen eher stabilen Rinderbestand, die anderen würden eher verlieren, das habe Auswirkungen auf die gesamte Struktur und die Verbände,

aber auch für die produzierenden Betriebe. Die Branche braucht wieder Planungssicherheit. Zusätzliche Auflagen können im Erzeugerpreis nicht mehr abgebildet werden. Er nennt auch die aktuelle Seuchengefahr und die Vorteile eines Tierseuchenfonds.

KR Gudrun Roitner betont die Wichtigkeit des „Projekts Europa“ und bedauert, dass der bäuerliche Bereich davon nicht profitiert habe. Die GAP Sorge nicht für faire Ausgleichspreise sondern für Subventionen unter strengen Bedingungen, Sanktionen und Bürokratie. Ein Wandel in den Werten und Standards bzw. fehlende Transparenz würden das Vertrauen in die Institutionen erschüttern. Sie nennt Maßnahmen, die dieses Vertrauen stärken bzw. für klare, stabile Rahmenbedingungen sorgen.

KR Ing. Paul Pree nimmt zur Haltungsformkennzeichnung Stellung, diese sei im Milchsektor nicht erfolgreich gelungen. Der deutsche Markt frage keine österreichische Ware nach, während der Handel in Österreich die Lage schamlos ausnutze. Für die Betriebe bedeute die Umstellung mehr Aufwand ohne Mehrertrag. Auch der Arzneimitteleinsatz samt Meldeverpflichtungen sei zu hinterfragen. Der Krieg in der Ukraine sei rasch zu beenden um weiteres Leid und den Raubbau an der Gesellschaft zu verhindern.

KR ÖR Karl Keplinger betont, dass man nicht gegen Handelsabkommen per se sei, aber dagegen, dass die Bauernschaft die Kosten dafür trage und die Kaufkraft im Inland fällt. Bereits vor über 10 Jahren habe man auf die Wolfsproblematik hingewiesen, und sei sich auch einig, dass der Biber bekämpft werden müsse. Der Unterschied bei den Rinderpreisen zu Bayern betrage 1 Euro, man komme hier nicht hinterher. Tierwohl werde gefordert, aber nicht abgegolten. Dafür wird in zu engen Zyklen kontrolliert und gebe es Unterschiede in der fachlichen Erfahrung der Kontrolleure.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl stellt klar, dass die unterschiedliche Zuständigkeit für Wolf und Biber dafür Sorge, dass man hier nicht einheitliche Lösungen findet, denn der Biber gilt als nicht jagdbares Wild und dafür ist der Naturschutz zuständig.

KR Markus Brandmayr findet, dass man trotz aller Herausforderungen in einem guten Land lebe und eine gute Standesvertretung habe. Verbände kümmern sich auch um einen guten Preis, da werde einiges geleistet. Der Ukraine wurde 1995 im Budapester Memorandum von den Atommächten eine immerwährende Neutralität zuerkannt, man könne beobachten wieviel diese nun wert ist. Kontingente für Importe aus der Ukraine seien insbesondere auch für Soja wichtig, weil man sich mit heimischem Soja gut differenzieren könne.

KR ÖR Josef Kogler betont, dass der Bauernbund seit über einem Jahrzehnt vehement gegen den Wolf angekämpft hat. Der Ukraine-Krieg und seine Auswirkungen beschäftigen alle. Die Arbeitstagung sei sehr spannend gewesen, um u.a. einen Einblick in die Sichtweisen eines internationalen Konzerns zu bekommen. Österreich habe durch die attraktive Landschaft und ihre Bewirtschaftung auch für den Tourismus großen Mehrwert. Urlaub am Bauernhof solle daher dringend durch eine Nachfolgeregelung für den Ferienwohnungserlass unterstützt werden.

BBKO Martin Dammayr beobachtet, dass die Gesellschaft immer aggressiver wird. Spielregeln und Gesetze sind dafür da, um Menschen zu schützen. Im Großen und im Kleinen werde gerade Vertrauen verspielt, unter anderem das Vertrauen keinen Krieg in Europa mehr zuzulassen. In der Demokratie und in den Institutionen auf allen Ebenen braucht es Vertrauen in die Repräsentanten, eine aktive Teilhabe und ein positives Miteinander, ohne anderen Schaden zuzufügen.

RESOLUTIONSANTRÄGE

1. Antrag des OÖ Bauernbund und der SPÖ-Bauern: **„Funktionierende GAP braucht weiterhin eigenständiges EU-Budget**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Funktionierende GAP braucht weiterhin eigenständiges EU-Budget

Bekanntgewordene Vorschläge der EU-Kommission sehen eine Neustrukturierung des EU-Budgets und eine Zusammenführung der Agrarfinanzierung mit anderen Fördertöpfen zu einem gemeinsamen Fonds vor. Mit der Übertragung von mehr Verantwortung an die Mitgliedsstaaten sollten diese auch ausschließlich über die Mittelverteilung zwischen den Wirtschaftssektoren entscheiden. Mit der vorgeschlagenen Zusammenführung geht speziell für Österreich die Gefahr einher, dass künftig weniger GAP-Gelder der EU zur Verfügung stehen könnten. Zudem würde damit auch eine Verschlechterung der österreichischen Nettozahlerposition drohen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ pocht daher auf eine Beibehaltung eines eigenständigen GAP-Budgets im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen. Der Vorschlag, die EU-Ausgaben innerhalb eines einzigen Fonds umzuverteilen wird mit allem Nachdruck abgelehnt. Mit der drohenden Umverteilung könnten die Stabilität und Leistungsfähigkeit der EU-Agrar- und Lebensmittelkette erheblich gefährdet werden.

Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Klima, Regionen und Wasserwirtschaft werden daher von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ mit allem Nachdruck aufgefordert, sich bei den anstehenden EU-Verhandlungen für einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen und für eine neue Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum ab 2028 konsequent für eine Beibehaltung der bisherigen EU-Agrarfinanzierung einzusetzen. Aufgrund der zuletzt massiv gestiegenen Inflation ist zudem dringend eine entsprechende Valorisierung der EU-Agrargelder für den anstehenden Mehrjährigen Finanzrahmen im Zeitraum 2028 bis 2034 erforderlich.

gez. Ferstl, Lang, Mayr, Schwarzmüller, Waldenberger“

KR Mag. Daniela Burgstaller bringt den Antrag ein.

KR Katharina Stöckl bedankt sich bei Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl für ihre wertschätzende, verbindende Sitzungsführung. Im vorliegenden Antrag fehle die Forderung einer inhaltlichen Reform der GAP. Gerade die Flächenförderungen stellen ein Problem dar.

Mag. Andreas Pillichshammer ist verwundert, dass die Verschiebung der Verantwortung für die Mittelverteilung an die Mitgliedstaaten nicht aufgrund des Prinzips der Subsidiarität auf Zustimmung stößt.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

2. Antrag des OÖ Bauernbundes:
„Freihandel EU-Ukraine: Lasten für Landwirtschaft nicht mehr tragbar“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Freihandel EU-Ukraine: Lasten für Landwirtschaft nicht mehr tragbar

Nach dem Inkrafttreten des EU-Assoziierungsabkommens mit der Ukraine im Jahr 2016 mit austarierten Zollfreikontingenten bei sensiblen Produkten erfolgte nach dem Kriegsausbruch im Februar 2022 ab Juni 2022 zur wirtschaftlichen Unterstützung der Ukraine eine praktisch vollständige Handelsliberalisierung. Durch sogenannte „ATM autonome Handelsmaßnahmen“ wurden sämtliche Zölle und Kontingente für Importe in die EU ausgesetzt. Erst beim dritten ATM-Paket von Juni 2024 bis 5. Juni 2025 wurde für Produkte wie Eier, Geflügel, Zucker, Mais usw. auf Basis der durchschnittlichen Importe von Juli 2021 bis Dezember 2023 eine sogenannte Notbremse eingezogen.

So gab es bei Zucker vor Kriegsausbruch ein zollbegünstigtes Importkontingent von 20.000 Tonnen mit einem Zollsatz von 419 Euro je Tonne. Nach der vollständigen Handelsfreigabe lag die Importmenge bei Zucker aus der Ukraine im Jahr 2023 bereits bei 496.000 Tonnen. Mit der sogenannten „Notbremse“ wurde zuletzt eine zollfreie Importmenge von 262.600 Tonnen gewährt. Ähnlich dramatisch stellt sich die Entwicklung bei Weizen dar.

Galt vor Kriegsausbruch ein zollbegünstigtes Importkontingent von 1 Mio. Tonnen Weizen mit einem Zollsatz von 95 Euro je Tonne, so wurden nach erfolgter vollständiger Handelsfreigabe im Jahr 2023 bereits 6,5 Mio. Tonnen Weizen zollfrei aus der Ukraine in die EU importiert. Beim aktuell laufenden ATM-Paket wurde für den Weizenimport aus der Ukraine keinerlei mengenmäßige Begrenzung eingezogen.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass die Ukraine insbesondere den Anbau weniger transportintensiver Produkte wie Zuckerrübe oder Ölsaaten massiv ausgedehnt hat und trotz des Krieges durchaus wirtschaftlich wettbewerbsfähig ist. Die sich daraus ergebenden Lasten sind für die heimische Landwirtschaft so nicht mehr weiter tragbar.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher die Bundesregierung mit allem Nachdruck auf, auf EU-Ebene im Zuge der Neuverhandlung der EU-Handelsregelungen mit der Ukraine konsequent für die Wiedereinführung wirtschaftlich tragbarer Zollkontingente einzutreten. Die Bauernschaft bekennt sich zur notwendigen wirtschaftlichen Unterstützung der Ukraine. Diese kann aber keinesfalls überproportional und einseitig durch die Landwirtschaft getragen werden. Zudem kommen die wirtschaftlichen Vorteile des EU-Marktzuganges für die Ukraine größtenteils nicht bei den dortigen Bauernfamilien oder der ukrainischen Gesellschaft an, sondern landen zu einem erheblichen Teil bei international tätigen Agrarholdings. Die Landwirtschaftskammer fordert daher die Wiedereinführung von Zollkontingenten für sensible Sektoren auf Basis des vor Kriegsausbruch in Kraft gewesenen Assoziierungsabkommens.

gez. Ferstl, Huber, Spachinger, Treiblmeier, Waldenberger““

KR DI Christian Huber bringt den Antrag ein.

ÖR Stefan Wurm verweist auf die Größenverhältnisse von ukrainischen Agrarbetrieben im Vergleich zu österreichischen, das habe man auch in der Arbeitstagung gehört. Durch die zollfreien Importe wurde in den letzten Jahren der Getreidepreis ruiniert. Im März 2024 wurde in einer Resolution der Vollversammlung die Wiedereinführung von Schutzzöllen gefordert. Schon da habe er darauf hingewiesen, dass darin die Referenzjahre geändert werden müssen. Dem heutigen Antrag werde er zustimmen.

Mag. Andreas Pillichshammer stellt klar, dass es sich bei der Unterstützung dieses Antrags nicht um einen unsolidarischen Akt handle. Europa sei aufgrund der guten Preise ein attraktiver Absatzmarkt, inzwischen seien aber auch andere Exportrouten wieder verfügbar. Die Ukraine solle daher wieder ihre ursprünglichen Absatzmärkte bedienen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

3. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Erhalt heimischer Zuckerproduktion muss weiter Priorität haben“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Resolution der Vollversammlung am 20. März 2025

Erhalt heimischer Zuckerproduktion muss weiter Priorität haben

Mit der festgelegten Schließung der Zuckerfabrik Leopoldsdorf geht eine erhebliche Einschränkung der Zuckerrübenproduktion in Österreich einher. Die tägliche Verarbeitungskapazität sinkt mit der Schließung von bisher 25.000 auf nunmehr 13.000

Tonnen Zuckerrüben. Damit ergibt sich ein massiver Einschnitt für die heimische Zuckerproduktion.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher von der Agrana die nachhaltige Absicherung der Versorgung der heimischen Bevölkerung mit Zucker aus österreichischen Zuckerrüben. Dazu müssen aus Sicht der Produzenten dringend folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- *Ausbau und Modernisierung der Zuckerfabrik Tulln, damit am verbleibenden Fabriksstandort ausreichend Zuckerrüben für die Inlandsversorgung verarbeitet werden können.*

- *Erhalt der Lieferrechte: Der Zuckerrübenanbau verteilt sich basierend auf den Lieferrechten auf die verschiedenen Ackerbauregionen in Österreich. Bei der notwendigen Reduktion der Zuckerrübenanbaufläche darf es keinesfalls zu einseitigen Belastungen von entfernteren Gebieten zum Verarbeitungsstandort kommen.*

Gleichzeitig fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ die Bundesregierung mit Nachdruck auf, sich auf EU-Ebene gegen weitere Freihandelsabkommen mit Zugeständnissen beim Import von Zucker und eine möglichst umgehende Einstellung der Importe aus der Ukraine einzusetzen. Die aktuell zollfreien Zuckerimporte aus der Ukraine aber auch das geplante Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten führen zu einem enormen zusätzlichen Mengendruck bei Zucker. In die EU importierter Zucker wird überwiegend zu weitaus niedrigeren Produktionsstandards produziert als in Europa. Die EU-Kommission ist daher aufgefordert Vorschläge vorzulegen, die sicherstellen, dass künftig nur mehr Zucker mit gleichen Produktionsstandards wie in der EU in den EU-Binnenmarkt importiert werden dürfen.

gez. Burgstaller, Ferstl, Spachinger, Treiblmeier, Waldenberger“

KR DI Michael Treiblmeier bringt den Antrag ein.

Er teilt die Einschätzung zur Lage in der Ukraine nicht, russische Zugewinne würden dafür sorgen, dass noch mehr Exportware Europa überschwemmt. Dies dürfe nicht auf dem Rücken der Bauern passieren. Die österreichische Rübenproduktion komme in eine prekäre Lage, die durch die Schließung der Zuckerfabriken verschärft werde. Die Rübenbauern brauchen eine zukunftssichere Perspektive und auch Kapazitäten zur Verarbeitung in Österreich. Daher müsse die Zuckerfabrik in Tulln modernisiert werden und das Lieferrecht erhalten bleiben.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

4. Antrag des LK-Präsidiums:

„Zusätzliche EU-Düngemittelzölle wirtschaftlich nicht verkraftbar“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Zusätzliche EU-Düngemittelzölle wirtschaftlich nicht verkraftbar

Die EU-Landwirtschaft ist beim Bezug von Handelsdünger zu etwa 40 Prozent auf Importe aus Drittländern angewiesen. Bereits bisher gilt für die Düngemittelimporte in die EU ein 6,5-prozentiger Antidumpingzoll. Die EU-Kommission hat nun im Jänner vorgeschlagen für N-Düngemittelimporte aus Russland und Weißrussland beginnend ab 1. Juli 2025 (40 bzw. 45 Euro je Tonne) einen schrittweise bis 1. Juli 2028 (315 bzw. 430 Euro je Tonne) ansteigenden Zusatzzoll einzuheben. Damit würde der Import von N-Düngemitteln aus diesen Ländern vollständig unterbunden. Mit dem Zusatzzoll soll ein wirtschaftlicher Ausgleich für die in diesen Ländern dramatisch günstigeren Gaspreise geschaffen werden. Kalidünger sollen von diesen Zusatzzöllen ausgenommen bleiben. Grundsätzlich ist die wirtschaftliche Absicherung der EU-Düngemittelindustrie auch für die heimische Landwirtschaft von zentraler Bedeutung. Zudem werden Importe aller Art aus Russland aufgrund der aktuellen Kriegssituation äußerst kritisch gesehen. Die heimische Landwirtschaft kann die vorgeschlagenen Zusatzzölle gegen russische Düngemittelimporte wirtschaftlich keinesfalls alleine tragen, da die Bäuerinnen und Bauern beim Verkauf ihrer Produkte gerade im Pflanzenbau mit Weltmarktpreisen konkurrieren müssen. Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich am 14. März mehrheitlich für die Einführung der vorgeschlagenen Zusatzzölle ausgesprochen, ein Beschluss des EU-Parlaments dazu ist derzeit noch ausständig.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den zuständigen Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft auf, für den Fall des definitiven Beschlusses der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Zusatzzölle für russische Düngemittelimporte gleichzeitig für direkt wirksame Ausgleichsmaßnahmen an die Landwirtschaft einzutreten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit der weiteren Erhöhung der CO2 Bepreisung und der Implementierung der Carbon Border Adjustment Mechanismen (Klimazölle) weitere preistreibende Effekte zu erwarten sind. Als erster Schritt müssen daher möglichst unmittelbar die aktuell geltenden Antidumping-Zölle für alle EU-Düngemittelimporte abgeschafft werden.

Die Landwirtschaft bekennt sich grundsätzlich zu EU-Maßnahmen zur Stärkung der strategischen Autonomie. Es ist für Bäuerinnen und Bauern aber keinesfalls nachvollziehbar und wirtschaftlich machbar, wenn einerseits die EU-Düngemittelindustrie durch die Einführung von Zusatzzöllen geschützt und andererseits die heimische Landwirtschaft durch eine praktisch vollständige Marktöffnung zur Ukraine voll dem Wettbewerb mit internationalen Agrarkonzernen ausgeliefert wird.

gez. Burgstaller, Ferstl, Spachinger, Treiblmeier, Waldenberger“

KR Ewald Mayr bringt den Antrag ein.

Mag. Andreas Pillichshammer hinterfragt, ob wir wirklich auf Kunstdünger angewiesen sind. Angewiesen sei man nur auf wichtige Dinge wie Antibiotika. Es handle sich nicht um einen Notfall und es sei logisch, dass Sanktionen gegen Russland spürbar seien. Die Preissteigerung auf dem Weltmarkt sei verkräftbar.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl merkt an, dass das Hauptproblem darin liegt, dass die Betriebe sich kurzfristig nicht umstellen können.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB und SPÖ

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Keine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie und für verarbeitete Lebensmittel im Regierungsprogramm“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Keine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie und für verarbeitete Lebensmittel im Regierungsprogramm

Die Einführung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung mit 1. September 2023 war ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz, für die Unterstützung lokaler Produzent:innen und für die Nachhaltigkeit in der österreichischen Lebensmittelversorgung.

Das Ausloben der Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern als Primärzutaten muss für alle Anbieter:innen gleichermaßen gelten.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie und bei verarbeiteten Lebensmitteln umzusetzen.

gez. Stöckl, Gadermaier“

Mag. Andreas Pillichshammer bringt den Antrag ein. Ebenso wie die Allergenverordnung werde sich die Herkunftskennzeichnung als gute Sache etablieren.

KR ÖR Johanna Haider bemerkt, dass die Ausweitung der Herkunftskennzeichnung sehr wohl im Regierungsprogramm zu finden sei. Notwendig dafür sei immer die Einbindung aller Partner. Wie schon oft in der Vollversammlung diskutiert werde auch dieser Antrag unterstützt.

KR DI Christian Huber nimmt Bezug auf die vorhergehende Äußerung von Mag. Pillichshammer. Es gebe viele nicht tierhaltende Betriebe in Oberösterreich, die keine eigenen Wirtschaftsdünger erzeugen. Für diese seien die Düngemittelpreise nicht tragbar. In puncto Herkunftskennzeichnung sei das beste Modell ein Gütesiegel in bäuerlicher Hand wie das AMA Gütesiegel, das auch im Handel als breit erkennbare Herkunftsdeklaration etabliert sei.

KR BR Johanna Miesenberger betont die Wichtigkeit des AMA Gütesiegels, hinter dem man auch stehen solle und das die Basis für eine Herkunftskennzeichnung darstellen müsse.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger moniert, dass die Herkunftskennzeichnung schon seit 30 Jahren gefordert werde. Die Bevölkerung stehe hinter dieser Forderung, sie scheitere aber an Wirtschaftsinteressen.

KR Katharina Stöckl will mehr Ambition und ein klares Ja zur Verankerung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie. Es sei klar, dass man dies nicht alleine stemmen könne, genau deshalb braucht es einen Schulterschluss und vehementen Einsatz. Freiwilligkeit sei zu wenig.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

6. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:
„Kein „Nein“ zu Mercosur im Regierungsprogramm“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Kein „Nein“ zu Mercosur im Regierungsprogramm

Die Formulierung im Abschnitt Land- und Forstwirtschaft (S. 141) des Regierungsprogrammes zum Thema Handel ist sehr dehnbar und beinhaltet kein NEIN zu

Mercosur. Die Auswirkungen des ausverhandelten Abkommens sind hinlänglich bekannt. Sie sind eine Bedrohung für die Umwelt, die Nachhaltigkeit, die Sozialstandards, führen zu unfairen Wettbewerbsbedingungen und gefährden damit die bäuerliche Landwirtschaft in Österreich.

Alle bäuerlichen Interessensvertretungen artikulieren immer wieder erhebliche Bedenken und Widerstände gegen dieses Abkommen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher von der neuen Bundesregierung ein „NEIN“ zum geplanten Mercosur-Handelsabkommen.; (Südtiroler-Modell).

gez. Stöckl, Gadermaier“

KR Katharina Stöckl verweist auf die aufrechte bindende Stellungnahme aus dem Jahr 2019 gegen Mercosur. Diese solle auch im Regierungsprogramm genannt werden, damit klar ist, dass man daran gebunden sei und nicht doch in der neuen Regierungskonstellation eine Zustimmung erteilt werde.

KR Ing. Margareta Hühmair betont den bindenden Charakter der Stellungnahme aus 2019 für alle künftigen Minister.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl bekräftigt die Ablehnende Haltung gegen Mercosur.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne, UBV und FB

Gegenstimmen von BB, SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Abschaffung der Dienstwägen für das Präsidium der Landwirtschaftskammer OÖ“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Abschaffung der Dienstwägen für das Präsidium der Landwirtschaftskammer Oberösterreich. Für die Abrechnung der dienstlichen Fahrten soll auf das System, welches für Landwirtschaftskammer Österreich Präsident Josef Moosbrugger gilt, umgestellt werden.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger bringt den Antrag ein.

KR Markus Brandmayr hinterfragt die Sinnhaftigkeit des Antrags. Im Jahr werden etwa 90.000 Kilometer mit den Dienstwägen zurückgelegt, auch sei ein Dienstwagen günstiger im Vergleich zum amtlichen Kilometergeld für die Nutzung eines Privatfahrzeugs.

KR ÖR Karl Keplinger verweist auf LK Österreich Präsident Moosbrugger, der selbst mit dem Auto fahre. Auf Ebene der Landesregierung könne die Abschaffung von Dienstwägen vermutlich leichter erfolgen.

Mag. Andreas Pillichshammer versteht das Bestreben, etwaige „Privilegien“ abzuschaffen. Das LK Präsidium habe zahlreiche Abendtermine zu absolvieren und bereite sich auch auf der Fahrt zu Terminen inhaltlich vor. Dies sei nicht verwerflich, sondern sinnvoll.

KR BR Johanna Miesenberger hinterfragt die Geschlossenheit des UBV in puncto Positionierung und Nähe zur FPÖ.

KR BBKO Christian Lang warnt vor populistischen Anträgen dieser Art. Die Spitzenfunktionäre nutzen den Dienstwagen als Arbeitsplatz und diese seien nicht nur gerechtfertigt, sondern auch wirtschaftlich.

KR Katharina Stöckl findet eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Dienstwägen gerechtfertigt, diese könne im Kontrollausschuss stattfinden.

KR ÖR Johann Perner betrachtet das Arbeiten im Auto als effizienter, als dass Präsident und Vizepräsidentin selbst fahren müssen.

BBKO Martin Dammayr beschreibt, wie viel Arbeit im Dienstwagen erledigt wird, u.a. Vorbereitung auf Termine, Studium von Briefings, Abarbeiten der Post und Telefonate. Eine Neiddebatte sei völlig fehl am Platz.

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller merkt an, dass die Dienstwägen bereits überprüft wurden aber dies gerne noch einmal angeschaut werde. Im Übrigen sei ein Dienstwagen tatsächlich sinnvoll.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl erläutert, Präsident Moosbrugger fährt mit einem Dienstwagen und nicht mit seinem privaten PKW. In Wien sei er mit Chauffeur unterwegs. Sie bedankt sich ausdrücklich bei den Chauffeuren der LK OÖ. Diese erfüllen aber noch viel mehr Aufgaben, nämlich die Instandhaltung der kompletten Dienstwagenflotte, Botengänge usw. Die Chauffeure seien pünktlich und verlässlich und müssen teilweise unter großem Zeitdruck fahren und dafür sorgen, ihre Passagiere sicher ans Ziel zu bringen. An den Abenden werde es oft – geplant oder ungeplant – sehr spät. Dafür müsse man Wertschätzung aufbringen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes: „Reduktion um 50 Prozent der AMA-Kontrolltätigkeit“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Landwirtschaftsminister auf, die AMA anzuweisen, dass die Kontrolltätigkeit um 50 % reduziert werden muss und nur noch jene Betriebe wiederholt kontrolliert werden, wo grobe Mängel festgestellt worden sind.

gez. Großpözl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Gudrun Roitner bringt den Antrag ein.

KR ÖR Josef Kogler verweist auf die AMA-Richtlinien, die die Kontrolltätigkeit genauestens vorgeben. Im Zuge der letzten GAP-Reform wurde auf ein System mit Flächenmonitoring und geändertem Kontrollumfang umgestellt. Er empfindet die Kontrollen aus eigener Erfahrung nicht nur als lästige Pflicht, sondern auch als Chance, weil man dabei auch Beratung von fachlich qualifiziertem Personal erhält.

Mag. Andreas Pillichshammer nimmt Bezug auf das vielzitierte Thema Bürokratieabbau, das oft mit einem EU-Bashing einhergeht. Beamte und Mitarbeiter von Institutionen überwachen und führen jene Vorgaben aus, die von Politikern beschlossen werden. Es macht keinen Sinn, in diesem Bereich Mitarbeiter abzubauen, da diese umfassende Aufgaben, zB fundierte fachliche Beratung, erfüllen. Besonders wertvoll sei die Beratungsarbeit in der LK, etwa zum Mehrfachantrag. Ein Staat völlig ohne Bürokratie funktioniere nicht, sondern würde in Anarchie münden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Erhöhung der Ausgabenpauschale in der Teilpauschalierung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Seit Einführung der Teilpauschalierung im Jahr 2003 beträgt die Ausgabenpauschale für pflanzliche Erzeugnisse 70 %. Obwohl sich die Preis-Kosten-Schere in den letzten 22 Jahren sehr zu Ungunsten der Bauern entwickelt hat, wurde die Ausgabenpauschale für pflanzliche Erzeugnisse nie angepasst. Aufgrund der aktuellen Preissituation kommt es in der Teilpauschalierung zu einer Scheingewinnbesteuerung. Es werden aufgrund der höheren Umsätze Gewinne für die Berechnung der Einkommenssteuer herangezogen, die es gar nicht gibt. Die freiwillige Buchhaltung ist auch keine Option, da die meisten Ackerbaubetriebe mit alten Maschinen arbeiten und diese keine AfA (Absetzung für Abnutzung) bringen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Finanzminister auf, die Ausgabenpauschale in der Teilpauschalierung für tierische Erzeugnisse auf 85 % und für pflanzliche Erzeugnisse auf 80 % zu erhöhen.

gez. Großpözl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

ÖR Stefan Wurm bringt den Antrag ein.

KR Mag. Daniela Burgstaller verweist auf einen ähnlich lautenden Antrag aus dem Jahr 2022, der abgelehnt worden war. Gefühlt sei die Ausgabenpauschale zu wenig, es gibt aber ein solides Zahlenwerk aus dem Grünen Bericht als Datengrundlage. Sie verweist auf die konkreten Umsatz- und Aufwandsentwicklungen laut Grünem Bericht. Es sei daher nicht argumentierbar, warum die Aufwandspauschale erhöht werden solle.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Grenze für Vollpauschalierung auf 100.000 Euro Einheitswert erhöhen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Nationalrat und die Bundesregierung auf, die Grenze für die Vollpauschalierung von derzeit 75.000 Euro Einheitswert wieder auf 100.000 Euro zu erhöhen, wie es damals Vizekanzler und Finanzminister Josef Pröll festsetzte.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier bringt den Antrag ein.

KR Mag. Daniela Burgstaller beschreibt die Vollpauschalierung als günstige Alternative der Gewinnermittlung für landwirtschaftliche Betriebe. Bei guter landwirtschaftlicher Fachausbildung sei berechtigt zu erwarten, dass eine Buchführung gemacht wird, das führen Kritiker immer wieder ins Treffen. Umso mehr muss die Vollpauschalierung verteidigt werden. Ein derartiger Antrag könnte die Vollpauschalierung insgesamt gefährden.

ÖR Stefan Wurm fordert, die Neufeststellung der Einheitswerte bei den Grenzen zu berücksichtigen. Ausgabensteigerungen würden die genannten Prozentsätze nicht ausreichend wiedergeben.

KR ÖR Karl Keplinger plädiert dafür, mutiger in den Forderungen in Resolutionen zu sein und nicht vorneweg vor den Konsequenzen zurückzuschrecken.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne und FB

Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Testung des Güllezusatzes „Wasser“ zur Anrechnung bei Ammoniakreduktion“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Im Rahmen der Thematik der Reduzierung der Ammoniakemissionen wurde versäumt Methoden die den Ammoniak in der Gülle binden könnten ausreichend zu erforschen – zum

Beispiel mit Wasser. Nachdem es Ansätze dazu gibt, sollen diese Möglichkeiten auch ausgeschöpft werden: Die Testung des Güllezusatzes „Wasser“ zur exakten Anrechnung der Ammoniakreduktion gebunden an den TS Gehalt der Gülle. Laut Aussage von DI Alfred Pöllinger-Zierler von der HBLFA Raumberg-Gumpenstein kann sofort – nach Auftragserteilung von den Landwirtschaftskammern oder dem Bundesministerium für Landwirtschaft – mit einer solchen Testung begonnen werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft und deren Forschungseinrichtung HBLFA Raumberg-Gumpenstein auf:

a. Die Bestätigung einer weitaus höheren Ammoniakreduktion durch den Güllezusatz „Wasser“ als in der UNECE-Task Force bestätigten und nachgewiesenen 30 % Reduktion bei einer Trockensubstanzreduktion von 50 %.

Betrachtet werden muss:

Testung von Rindergülle ausgehend von Basisrohgülle TS 10 % abgestuft auf TS 9 %, TS 8 %, TS 7 %, TS 6 %, TS 5 %, TS 4 %, TS 3 %, TS 2 %

Testung von Schweinegülle ausgehend von der Basisrohgülle TS 7 % abgestuft auf TS 6 %, TS 5 %, TS 4 %, TS 3 %, TS 2 %

Die Testungen sind in den Testbehältern der HBFLA Raumberg-Gumpenstein durchzuführen.

b. In Punkt A genannter Testung ist angegliedert:

Physikalisch-chemische Analyse zu jeder TS-Stufe inklusive zusätzlicher Probenanalyse durch ein ausgelagertes akkreditiertes Labor mit geschlossener ISO-Analyse und beinhaltet:

Trockenrückstand, Wassergehalt, Glühverlust, Gesamt-N, NH₄-N, P₂O₅, K₂O, MgO, CaO, Na, Cu, Zn, S, Mg, Bor, pH-Wert, C/N Verhältnis, Norg. Messwerte sind in der Trockensubstanznachweisgröße und Messwerte in der Originalsubstanz-Messmethode durchzuführen (z.B. AGROLAB GmbH)

c. In Punkt A genannter Testung ist weiter angegliedert:

Betrachtung von Schaderreger, Clostridien, fäkale Bakterien, multiresistente Keime Weiters müssen auch Lachgas und Methan gemessen werden.

d. In Punkt A genannter Testung ist weiter angegliedert:

Bemessungen der CO₂ Ausgasung zur Feststellung einer möglichen CO₂ Senke Gülle durch Wasserverdünnung für eine mögliche Anrechnung von Dauergrünland in den CO₂ Zertifikate Handel.

Die gemessenen Werte dienen als Nachweis und Bestätigung, dass die Gülleverflüssigung als gleichwertiges Verfahren in „Techniken und Verfahren der Kategorie 1“ gelistet wird und die Breitverteilung weitergefahren werden kann zum Schutz benachteiligter Regionen. Die Testungen sind unverzüglich durchzuführen.

KR Ing. Paul Pree bringt den Antrag ein. Er sieht die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht als Konkurrenz zur bodennahen Gülleausbringung, sondern als Ergänzung, um die erforderlichen Ammoniakreduktionen zu erreichen. Die Stickstoffnutzungseffizienz würde damit steigen.

KR Alois Pirklbauer betrachtet den vorgeschlagenen Forschungsauftrag kritisch, denn der bislang anerkannte Reduktionsfaktor von 30 Prozent sei aus soliden Forschungsarbeiten bestätigt. Anerkannt könne dieser auch nur bei Vorhandensein eines Bewässerungssystems werden, was nicht überall der Fall ist. Mehr Lagerkapazität und Fahrten wären außerdem

notwendig, der Nachweis der Trockensubstanzmenge schwierig. Begleitend könne sich diese Maßnahme jedenfalls als sinnvoll erweisen, und nach der Maßgabe Freiwilligkeit vor Zwang zur Anwendung kommen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB und SPÖ

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Broschüre „Erweitertes Maßnahmenpotenzial zur Ammoniakreduktion in der Landwirtschaft – Gesteuerte Gülleverflüssigung“ als Leitfaden für die weiterführende Forschung einsetzen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Ministerium für Landwirtschaft auf, die Broschüre „Erweitertes Maßnahmenpotenzial zur Ammoniakreduktion in der Landwirtschaft – Gesteuerte Gülleverflüssigung“ als Leitfaden für die weiterführende Forschung einzusetzen. Für die Entstehung weiterer dringlicher empirischer Datenwerte in der Gülleverdünnung mit Wasser ab Stall/Lager bietet die Broschüre Daten auf wissenschaftlicher Basis. Siehe Beilage.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Ing. Paul Pree bringt den Antrag ein und berichtet über seine positiven Erfahrungen am eigenen Betrieb.

KR Alois Pirklbauer kritisiert die genannte Broschüre als nicht wissenschaftlich geprüft und publiziert.

KR DI Michael Treiblmeier begrüßt die fachliche Diskussion, befindet aber die Vollversammlung nicht als korrekte Plattform dafür. Derartige detailreiche Diskussionen sollten im Ausschuss unter Einbindung von Fachleuten behandelt werden.

Mag. Andreas Pillichshammer dankt für den sachlich wertvollen Beitrag und stimmt zu, dass die Fragestellungen an anderer Stelle ausführlicher betrachtet werden sollten.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB und SPÖ

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

13. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Offenlegung des praktischen Nachweises der seit 2005 erfassten Daten zur 1:1 Gülleverdünnung durch die TIHALO-Studie“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Ministerium für Landwirtschaft und das Umweltbundesamt auf, die Offenlegung des praktischen Nachweises der seit 2005 erfassten Daten zur 1:1 Gülleverdünnung durch die TIHALO-Studie. Geschrieben von Herrn Alfred Pöllinger-Zierler HBLFA Raumberg-Gumpenstein und bestätigt durch das Umweltbundesamt.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Ing. Paul Pree bringt den Antrag ein.

KR Alois Pirklbauer merkt an, dass die Daten zur Luftschadstoffinventur jederzeit angefordert werden können.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl betont, dass Österreich das erste Land war, das die Gülleverdünnung bei der Luftschadstoffinventur zur Anwendung gebracht hat.

KR Markus Brandmayr bekräftigt, dass die Methode in Österreich bereits zur Anwendung kommt, aber gerne intensiver im Ausschuss behandelt werden könne.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne und FB

Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

14. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Nominierung für den Ortsbauernausschuss Moosdorf“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge die Aufnahme des neuen Mitgliedes

*Gerhard Matzinger, Weichsee 5, 5141 Moosdorf, geb. 27.4.1983
auf in den Ortsbauernausschuss Moosdorf beschließen.*

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

7. Allfälliges

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger bezweifelt, dass ein System mit Dienstwägen kostengünstiger sei, als wenn diese abgeschafft würden.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl lädt herzlich zu einer Diskussionsveranstaltung „Landwirtschaft und Kirche“ mit Bischof Manfred Scheuer am 3. April 2025 ein.

KR DI Christian Huber dankt der Abteilung Pflanzenbau, namentlich Hubert Köppl, für die erfolgreiche Notfallzulassung des Pflanzenschutzmittels Pulsar plus und bittet um Klärung bezüglich der Auszahlung von Entschädigungen für Kiebitzschutzmaßnahmen.

KR Bgm. Josef Maislinger betont, wie wichtig die Arbeit von Funktionären in der Landwirtschaftskammer sei, und dass jeder diese im Interesse aller und überparteilich verfolgen solle.

KR ÖR Karl Keplinger bedauert, dass LR Michaela Langer-Weninger nicht an der Vollversammlung teilnehmen konnte.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl schließt die Vollversammlung um 14.58 Uhr.

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Die Vizepräsidentin:



(Rosemarie Ferstl)